



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 20. Sitzung**

vom 18. November 2024, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Erich Schudel

*Protokoll* Veronika Michel

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Ulrich Böni, Markus Fehr, Sahana Elaiyathamby

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Budget 2025 / Finanzplan 2025-2028	916

**Neueingänge** seit der Sitzung vom 4. November 2024:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. November 2024 betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die BVG und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (BVG und Stiftungskonkordat)
2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2025 und Finanzplan 2025-2028 sowie zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Nachträge zum Budget 2025 und Prognose Ergebnis Rechnung 2024 (Oktoberbrief ADS 24-123)
3. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 5. November 2024 auf die Motion Nr. 2024/2 vom 17. Juni 2024 von Bruno Müller betreffend «Wiedergutmachung für Betroffene von Medikamentenversuchen in den Jahren 1950 bis 1980 in der Kantonalen Psychiatrieklinik Breitenau - das Dossier darf noch nicht geschlossen werden»
4. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 4. November 2024 betreffend Wahl des Vizepräsidenten des Obergerichts
5. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 4. November 2024 betreffend Wahl einer Staatsanwältin für die allgemeine Abteilung
6. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 18. September 2024 betreffend Anpassung des Dekrets über den Vollzug des Krankenkassenversicherungsgesetzes
7. Bericht und Antrag Spezialkommission 2024/2 vom 28. Juni 2024 betreffend «Stärkung der Tourismusdestination Rheinfall» (Orientierungsvorlage)

**Mitteilungen** des Präsidenten:

1. Die SP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2024/13 betreffend die « Totalrevision des Polizeigesetzes» Irene Gruhler Heinzer durch Patrick Portmann zu ersetzen.
2. Die 9er-Spezialkommission betreffend Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets (flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen) setzt sich wie folgt zusammen: Andrea Müller (Erstgewählte), Tim Bucher, Diego Faccani, Markus Fehr, Irene Gruhler Heinzer, Monika Litscher, Roland Müller, Raphaël Rohner und Corinne Ullmann.
3. Die 9er-Spezialkommission 2024/15 betreffend Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) setzt sich wie folgt zusammen: Matthias Freivogel (Erstgewählter), Mayowa Alaye, Linda De Ventura, Christian di Ronco, Christian Heydecker, Arnold Isliker, Markus Müller, Maurus Pfalzgraf und Martin Schlatter.
4. Die GPK meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Budget 2025 und Finanzplan 2025-2028 sowie den Bericht und Antrag betreffend Prognoseergebnisrechnung 2024 und Nachträge zum Budget (Oktoberbrief) verhandlungsbereit.
5. Die Gesundheitskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2024 betreffend die Anpassung des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes verhandlungsbereit.
6. Die Spezialkommission 2024/2 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember 2024 betreffend Stärkung des der Tourismusdestination Rheinfall (Orientierungsvorlage) verhandlungsbereit.
7. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. November 2024 betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (BVG- und Stiftungskonkordat) der Kommission für grenzüberschreitende Zu-

sammenarbeit (GrüZ) zur Vorbereitung zu überweisen. Ihrem Still-schweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

8. Ich informiere Sie darüber, dass Kantonsrat Josef Würms für die heutige Budgetsitzung – das ist mittlerweile zur Tradition geworden – wieder Äpfel zur Stärkung mitgebracht hat. Die Früchte finden Sie gleich nebenan im grossen Saal. Greifen Sie zu. Ganz herzlichen Dank an Kantonsrat Würms.

\*

### Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 13. Sitzung vom 1. Juli 2024 und der 14. Sitzung vom 26. August 2024 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### 1. Budget 2025 / Finanzplan 2025-2028

Grundlagen:                    Finanzplan 2025-2028  
                                      Budget 2025 vom 27. August 2024  
                                      Bericht und Antrag des Regierungsrats  
                                      Oktoberbrief vom 21. Oktober 2024  
                                      Amtsdruckschrift 24-123  
                                      Bericht und Antrag der GPK vom  
                                      31. Oktober 2024, Amtsdruckschrift 24-129

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter:** Ich freue mich, dass ich Ihnen heute das Budget 2025 und den Finanzplan 2025-2028 vorstellen darf. Ich werde heute durch zwei Mitarbeitende der Finanzverwaltung assistiert. Es werden Frau Sandra Wirtz und Herr Björn Erbricht hier sein. Falls es irgendwelche gröbere Fragen gibt, werden Sie Ihnen Red und Antwort stehen. Sie werden auch dafür besorgt sein, dass Sie ständig auf dem aktuellsten Stand sind, falls es Veränderungen geben sollte. Den beiden an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihren grossen Einsatz. Das Budget steht unter dem Motto «Budgetiertes Minus bei kontrolliertem Eigenkapitalabbau».

## Rahmenbedingungen



Der Kanton Schaffhausen sieht sich mit verschiedenen Themen, Projekten und Herausforderungen konfrontiert, die es strategisch und finanziell zu bewältigen gilt:

- **Positive Steuerentwicklung** bei den juristischen Personen führt ab 2025 zu hohen Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)
- **Hoher Wettbewerbsdruck** auf dem Arbeitsmarkt
- **Steigende Kostenverpflichtungen** in demografiebedingten Bereichen, insbesondere bei Gesundheit, sozialer Sicherheit und Bildung
- **Zielgerichtete Standortförderungsmassnahmen** zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandort Schaffhausen erforderlich
- **Notwendige Investitionen** in die Infrastruktur zum Erhalt und zur Erhöhung der Standortattraktivität



Zunächst möchte ich gerne auf die Rahmenbedingungen zu sprechen kommen. Aufgrund der im Vergleich zum Budget 2024 geforderten Rahmenbedingungen rechnet der Kanton Schaffhausen für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von 44.3 Mio. Franken. Dies entspricht einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses gegenüber dem Budget 2024 von rund 56.7 Mio. Franken. Für die Finanzplanjahre 2026-2028 werden Aufwandüberschüsse zwischen 41.2 und 50.2 Mio. Franken erwartet. Die sich verbessernde Ergebnissituation in den Folgejahren resultiert dabei vor allem aus einer weiterhin günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen. Insgesamt gilt festzuhalten, dass der Kanton Schaffhausen mit verschiedenen Themen, Projekten und Herausforderungen konfrontiert sein wird. Die positive Steuerentwicklung bei den juristischen Personen führt ab 2025 zu stetig, rasch wachsenden Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich, den sogenannten NFA. 2025 wechselt der Kanton Schaffhausen wieder zu den Geberkantonen und es werden Ausgleichszahlungen in der Höhe von 5.8 Mio. Franken zu leisten sein. Diese Ausgleichszahlungen in den NFA werden in den kommenden Jahren kontinuierlich im zweistelligen Millionenbereich steigen. Die aktuelle Schätzung, basierend auf den heutigen Werten, resultiert in einem kumulierten Betrag in mittlerer, dreistelliger Millionenhöhe – in etwa 570 bis 590 Mio. Franken für die Jahre 2025-2034. Dies hängt einerseits von den ausserordentlich hohen Steuereinnahmen der letzten Jahre ab. Aber ist es auch darauf zurückzuführen, dass das Gewichtungssystem der Unternehmens-

gewinne, welches mit der STAF eingeführt wurde, im Kanton Schaffhausen einen starken Einfluss hat, weil dem Gewinn der juristischen Personen mit 33% eine verhältnismässig starke Bedeutung zukommt. Auch spürt der Kanton den hohen Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt. Die Rekrutierung geeigneten Personals stellt aufgrund der angespannten Konkurrenzlage auf dem Arbeitsmarkt eine stetig wachsende Herausforderung dar. Gleichzeitig wird zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Erfüllung der Kantonsaufgaben zusätzliches Personal benötigt. Dann haben wir steigende Kostenverpflichtungen in Demografie bedingten Bereichen, insbesondere bei der Gesundheit, der sozialen Sicherheit und Bildung. Das führt zu Mehrausgaben. In den kommenden Jahren muss infolge der demografischen Entwicklung und der medizinisch-technischen Fortschritte mit weiteren Leistungssteigerungen in der Spitalversorgung gerechnet werden. Gleiches gilt für den Pflegebedarf. Weiterhin ist auch eine Kostenverschiebung für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich vom Bund zu den Kantonen zu beobachten. Bildung ist eine zentrale Investition in die Zukunft unseres Kantons. Im Bildungsbereich spüren wir die Geburtenzunahmen und die Zuwanderung. Ein sicherer Standort erfordert auch ein gutes Sicherheitsniveau. Das Korps der Schaffhauser Polizei soll daher gezielt gestärkt werden. Es sind eine Stelle im Sachbereich für den Gewaltschutz und fünf Stellen für die Ermittlung bei der Kriminalpolizei beantragt. Dies, um den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Weiterhin sind zielgerichtete Standortförderungsmassnahmen erforderlich, um den Lebens- und Wirtschaftsstandort Schaffhausen zu stärken. Schliesslich bedarf es Investitionen in die Infrastruktur zum Erhalt und zur Erhöhung der Standortattraktivität.

## Ziele des Budgets 2025



### Vorsorge für künftige Zahlungen an den NFA

- Den prognostizierten hohen Zahlungen an den NFA soll im Budget 2025 in Form einer Rückstellung in Höhe von 60.2 Mio. Franken Rechnung getragen werden

### Entlastung der Bevölkerung zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts Schaffhausen

- Zur Entlastung der Bevölkerung und zur Stärkung der Standortattraktivität soll der Steuerfuss um 2 Prozentpunkte von 83 % auf 81 % reduziert werden
- [Antrag GPK: Reduktion des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte von 83 % auf 79 %](#)

### Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

- Dem Personal soll neben einem Teuerungsausgleich (1.3 %) Lohnentwicklungsmassnahmen für eine zukunftsgerichtete und konkurrenzfähige Besoldung gewährt werden (0.8 %)
- [Antrag GPK: Teuerungsausgleich \(1.3 %\) und Lohnentwicklungsmassnahmen \(1 %\)](#)

Zu den Zielen des Budgets 2025: Wichtig ist der Themenbereich Vorsorge für künftige Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich. Im Sinne einer verlässlichen Finanzpolitik und einer Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Kantons entlang der effektiven Tatsachen wird eine Rückstellung in Höhe von 60.2 Mio. Franken budgetiert. Wir kommen nachher nochmals darauf zu sprechen. Weiter geht es um eine Entlastung der Bevölkerung zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts Schaffhausen. Die in den Vorjahren eingesetzte Steuerentlastung der Bevölkerung soll dank dem hohen Eigenkapital und der weiterhin guten Steuereinnahmen fortgesetzt werden. Dem Kantonsrat wird für die Bevölkerung die Senkung des Steuerfusses um 2% vorgeschlagen. Der ordentliche Steuerfuss soll von 83% auf 81% reduziert werden. Dies trägt massgeblich zur Standortattraktivität unseres Kantons bei und fördert einen Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte. Der ordentliche Steuerfuss der juristischen Personen soll mit 98% unverändert bleiben. Die GPK beantragt darüber hinaus eine zusätzliche Reduktion des Steuerfusses um weitere 2%. Demnach würde der Steuerfuss um insgesamt 4% von 83% auf 79% sinken. Wir sind sehr gespannt auf die Debatte und werden uns dann entsprechend einbringen. Ein weiteres Ziel ist die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Dem Personal soll zur teilweisen Abfederung der Inflation ein Teuerungsausgleich in der Höhe von 1.3% gewährt werden. Zudem werden Lohnentwicklungsmassnahmen insbesondere für eine zukunftsgerichtete und konkurrenzfähige Besoldung umgesetzt. Vorgesehen sind dafür 0.8% der Lohnsumme, inklusive 0.5% Mutationsgewinn. Im Budget 2025 sind zudem zugunsten der Berufsgruppen mit ausgewiesenem, dringendem Handlungsbedarf – das sind die Polizistinnen und Polizisten, die Lehrerinnen und Lehrer, die Pflegeberufe der Spitäler Schaffhausen sowie die Informatikerinnen und Informatiker – temporäre Lohnmassnahmen in der Höhe von 4.3 Mio. Franken inklusive Sozialnebenkosten enthalten. Das haben wir bereits letztes Jahr beschlossen. Von der GPK liegt der Antrag vor, den Umfang der Lohnentwicklungsmassnahmen von 0.8% auf 1% zu erhöhen. Der Regierungsrat wird sich auch dazu in der spezifischen Debatte äussern.

## Erfolgsrechnung im Überblick



Kanton Schaffhausen  
**Gestufteter Erfolgsausweis** in Millionen Franken  
 Budget 2025

Erfolgsrechnung	B2025	B2025	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
	Vorlage RR	Oktoberbrief	Vorlage GPK			
Betrieblicher Aufwand	1'013.3	1'090.1	1'095.5	1'031.4	1'049.3	1'064.3
Betrieblicher Ertrag	914.6	952.1	950.1	926.2	948.2	963.9
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-98.7</b>	<b>-137.9</b>	<b>-145.4</b>	<b>-105.1</b>	<b>-101.1</b>	<b>-100.4</b>
Finanzaufwand	3.6	4.0	4.0	7.2	7.7	5.7
Finanzertrag	50.9	50.9	50.9	50.9	51.2	51.4
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>47.3</b>	<b>46.9</b>	<b>46.9</b>	<b>43.6</b>	<b>43.4</b>	<b>45.6</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-51.4</b>	<b>-91.0</b>	<b>-98.4</b>	<b>-61.5</b>	<b>-57.7</b>	<b>-54.8</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	8.2	41.3	41.3	16.4	27.6	39.1
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>8.2</b>	<b>41.3</b>	<b>41.3</b>	<b>16.4</b>	<b>27.6</b>	<b>39.1</b>
<b>Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich</b>	<b>-43.2</b>	<b>-49.7</b>	<b>-57.1</b>	<b>-45.1</b>	<b>-30.0</b>	<b>-15.7</b>
<i>Spezialfinanzierungen u. Fonds EK:</i>						
- Einlagen / + Entnahmen in/aus EK	5.3	5.4	5.4	3.9	3.2	0.5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-37.9</b>	<b>-44.3</b>	<b>-51.7</b>	<b>-41.2</b>	<b>-26.8</b>	<b>-15.2</b>

Jetzt kommen wir noch zur Erfolgsrechnung im Überblick. Ich mache einen generellen Hinweis: Mit dem Oktoberbrief wird wie üblich – das machen wir jedes Jahr so – lediglich das Budget 2025 angepasst. Die Finanzplanjahre 2026-2028 sind nach wie vor auf der Basis der Vorlage vom 27. August 2024. Mit dem Oktoberbrief wurde dem Kantonsrat ein Gesamtergebnis für das Budget 2025 in Höhe von minus 44.3 Mio. Franken vorgelegt. Gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 27. August 2024 geht das Ergebnis damit um zusätzliche 6.4 Mio. Franken zurück. Der ordentliche Aufwand steigt dabei um 77.2 Mio. Franken. Hier macht sich vor allem die neu ins Budget aufgenommene Rückstellung für künftige Zahlungen an den NFA von 60.2 Mio. Franken bemerkbar. Darüber hinaus wirken erwartete Mehrkosten bei den sozialen Einrichtungen und Ergänzungsleistungen – 3.2 Mio. Franken – Mehrkosten im Gesundheitsbereich – 2.5 Mio. Franken – und Beiträge an die Schaffhauser Sonderschulen – etwa 1.4 Mio. Franken – erhöhend auf den ordentlichen Aufwand. Der ordentliche Ertrag wird im Oktoberbrief um 37.5 Mio. Franken höher budgetiert als in der Vorlage vom 27. August 2024. Die grösste Veränderung ergab sich dabei bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen – plus 38.7 Mio. Franken – und beim Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer – plus 6.3 Mio. Franken. Den Erhöhungen wirken diverse geringer budgetierte Ertragspositionen entgegen. Hierzu zählen unter anderem die geringer budgetierten Einkommenssteuern der natürlichen Personen – bedingt durch die Steuerfussenkung von 2% macht das 5 Mio. Franken aus –, die Reduktion der erwarteten Grundstückgewinnsteuern – hier gehen wir von minus 3.7 Mio. Franken aus –, geringe-

re Kapitalsteuern bei den juristischen Personen – minus 2.7 Mio. Franken – und geringer ausfallende, Vermögenssteuern der natürlichen Personen – auch hier gehen wir von einem Minderertrag von 2.6 Mio. Franken aus. Der ausserordentliche Ertrag steigt gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom August um 33.1 Mio. Franken. Hierbei wirkt die Auflösung der finanzpolitischen Reserve Unternehmenssteuern 2016, die auf Basis der Vorlage des Regierungsrats an den Kantonsrat neu erfolgswirksam im Budget 2025 berücksichtigt wird (ADS 24-121). Die Anträge der GPK führen gegenüber dem Oktoberbrief zu einer Veränderung des Gesamtergebnisses im Budget 2025 um minus 7.4 Mio. Franken auf minus 51.7 Mio. Franken. Die Ergebnisveränderung ist vorwiegend auf die zusätzliche Senkung des Steuerfusses um 2%-Punkte – das macht nochmals 5 Mio. Franken aus – sowie die Erhöhung des Ausgleichsziels im innerkantonalen Finanzausgleich. Hier geht es um 2.8 Mio. Franken Verschlechterung. Darüber hinaus wirken die von der GPK zusätzlich beantragten Lohnmassnahmen in der Höhe von 0.2% für individuelle Lohnanpassungen mit 0.7 Mio. Franken auf das Ergebnis. Den erhöhten Aufwänden stehen von der GPK beantragte Einsparungen im Umfang von 1.1 Mio. Franken entgegen. Davon sind 1 Mio. Franken aus der beantragten Reduktion des Verpflichtungskredits zur Einführung von MS Office 365 in der kantonalen Verwaltung.

## Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

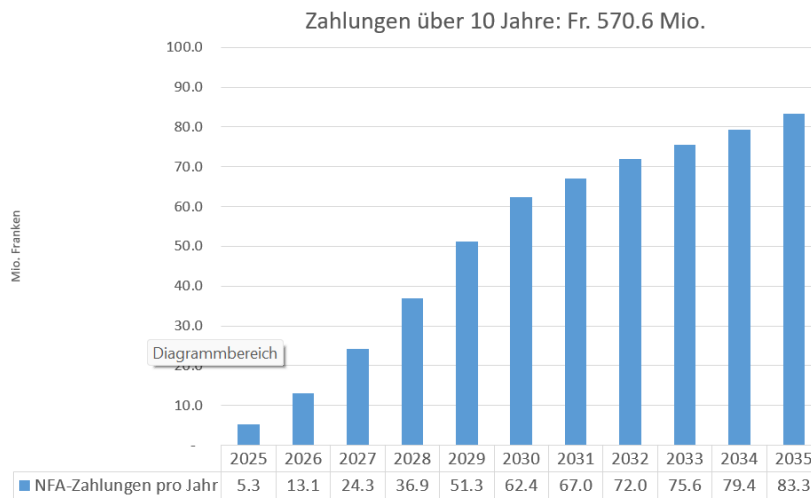


Kanton Schaffhausen  
**Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** in Millionen Franken  
 Budget 2025

Erfolgsrechnung	B2025	B2025	B2025	FP2026	FP2027	FP2028
	Vorlage RR	Oktoberbrief	Vorlage GPK			
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'013.3</b>	<b>1'090.1</b>	<b>1'095.5</b>	<b>1'031.4</b>	<b>1'049.3</b>	<b>1'064.3</b>
Personalaufwand	304.9	305.8	306.4	307.2	307.9	308.5
Sach- und Übriger Betriebsaufwand	113.4	114.7	113.6	109.5	108.3	107.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11.2	10.9	10.9	12.7	13.6	13.6
Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen FK	0.4	0.4	0.4	0.3	0.1	0.3
Transferaufwand	471.6	543.7	549.6	487.9	503.4	516.3
Durchlaufende Beiträge	111.8	114.6	114.6	113.8	116.0	118.3
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>914.6</b>	<b>952.1</b>	<b>950.1</b>	<b>926.2</b>	<b>948.2</b>	<b>963.9</b>
Fiskalertrag	399.8	425.9	420.9	409.4	424.6	432.1
Regalien und Konzessionen	14.7	14.7	14.7	10.2	10.2	10.2
Entgelte	54.9	54.9	54.9	53.7	54.3	54.2
Verschiedene Erträge	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen FK	1.5	1.5	1.5	0.6	0.6	0.6
Transferertrag	331.4	340.0	343.0	338.1	342.1	348.1
Durchlaufende Beiträge	111.8	114.6	114.6	113.8	116.0	118.3
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-98.7</b>	<b>-137.9</b>	<b>-145.4</b>	<b>-105.1</b>	<b>-101.1</b>	<b>-100.4</b>

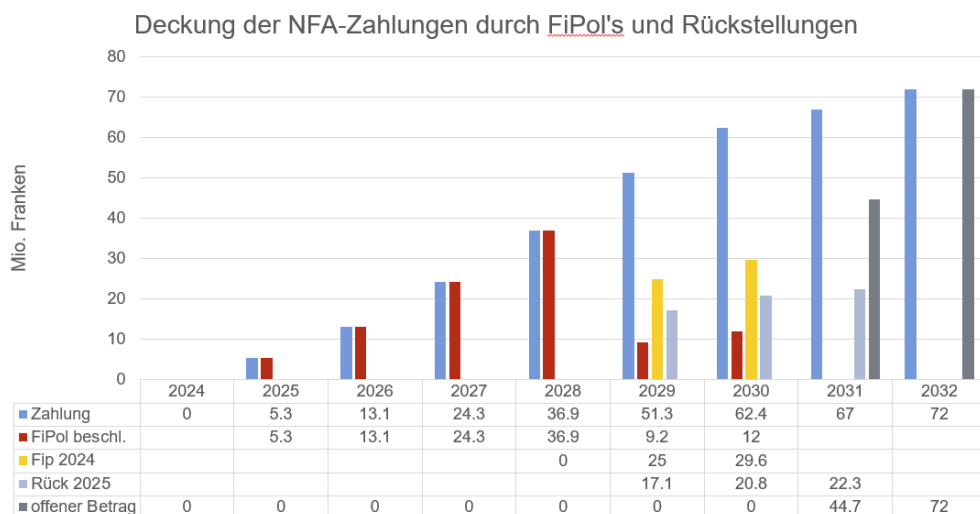
Jetzt komme ich zum Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit: Die Anträge der GPK machen sich in obiger Übersicht in den Zahlen zum Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand und im Fiskalaufwand bemerkbar. Der Personalaufwand steigt durch die zusätzlichen Anträge der GPK um 0.6 Mio. Franken. Ich habe vorhin von 0.7 Mio. Franken gesprochen. Das ist kein Versprecher, sondern es gibt interne Zu- und Abrechnungen. Darum sind es hier nur 0.6 Mio. Franken. Aber wenn Sie dazu gerne die Details wissen möchten, steht Ihnen Frau Wirz gerne zur Verfügung. Ich werde Sie jetzt verschonen, Ihnen zu sagen, wo was zu- und abgerechnet wird. Wichtig ist einfach, dass in diesen 0.6 Mio. Franken die zusätzlichen Lohnmassnahmen für das Verwaltungs- und das Lehrpersonal enthalten sind, der kantonalen Schulen in der Bruttosicht. Das heisst, ohne Berücksichtigung der Sonderschulen, der PHSH und der Anteil der Gemeinden an den Löhnen der Lehrpersonen. Dazu komme ich nachher noch zu sprechen. Im Sach- und Betriebsaufwand ergibt sich durch die Anträge der GPK eine Reduktion der Aufwände um 1.1 Mio. Franken. Wie schon gesagt ist das der Verzicht auf die geplanten Aufwände für die Einführung von MS Office. Das macht etwa 1 Mio. Franken aus. Die Streichung von Aufwänden für die Neubeschaffung von Fahrzeugen beim Strassenunterhalt macht etwa 100'000 Franken aus. Der Transferaufwand erhöht sich um 5.9 Mio. Franken. Das liegt vor allem an der Anpassung des Ausgleichsziels im Finanzausgleich von 73% auf 82%. Das schlägt mit 5.6 Mio. Franken zu Buche. Darüber hinaus wirkt darin auch der Anteil der Spitäler, der PHSH, der Sonderschulen an den zusätzlichen Lohnmassnahmen auch noch aus. Der Fiskalertrag sinkt durch die von der GPK zusätzlich beantragten Steuerfussenkungen um 2%-Punkte um 5 Mio. Franken und der Transferaufwand erhöht sich um 3 Mio. Franken. Darin enthalten ist der Anteil der Gemeinden an der Erhöhung des Ausgleichsziels im Finanzausgleich. Das macht diese 2.8 Mio. Franken aus. Der Anteil der Gemeinden an den zusätzlichen Lohnmassnahmen für die Lehrpersonen drückt sich wiederum in 200'000 Franken aus.

## Zahlungen an Ressourcenausgleich NFA



Jetzt komme ich noch zum Thema Zahlungen an den Ressourcenausgleich. Sie können die wunderbare Tabelle anschauen, sehen Sie: Wenn man das kumuliert, wird man auf einen mutmasslichen Betrag von 570.6 Mio. Franken kommen, den man bis 2035 bezahlen muss. Die Pflicht zur Leistung der NFA-Zahlungen sowie die Berechnungsmethodik ergibt sich aus dem Bundesrecht. Das ist eine relativ komplizierte Angelegenheit. Die Zahlungen des Kantons Schaffhausen für den NFA werden massiv steigen, und zwar zeitlich verzögert. Sie fallen immer vier bis sechs Jahre später an. Das heisst, die Zahlungen, basierend auf dem Steuersubstrat 2025 und damit korrespondierend mit dem Budget 2025, fallen erst in den Jahren 2029, 2030 und 2031 an. Während 2025, wie schon erwähnt, 5.3 Mio. Franken NFA-Zahlungen zu leisten sein werden, wird 2029 mit 51.3 Mio. Franken zu rechnen sein. Dann steigt es an: 2030 wird es uns schon 62.4 Mio. Franken und 2031 67 Mio. Franken kosten. Danach steigen die Zahlungen spürbar weiter an, wie Sie den Entwicklungen ab 2031 entnehmen können. Wenn man das alles zusammenzählt, kommt man auf den Gesamtbetrag von 570.6 Mio. Franken.

## Deckung der NFA-Zahlungen



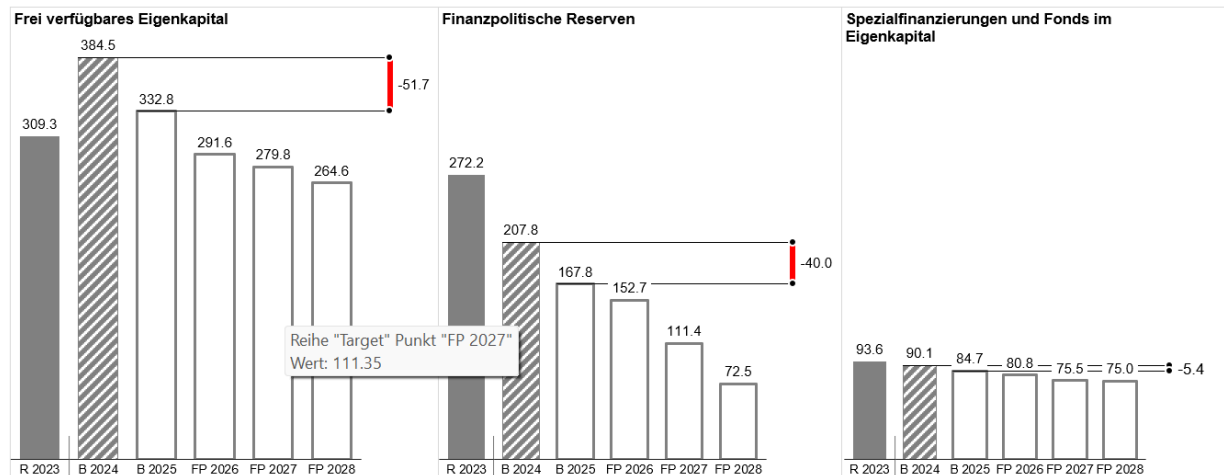
Diese Tabelle zeigt Ihnen, wie die Deckung der NFA-Zahlungen durch die finanzpolitischen Reserven und die Rückstellungen geplant ist. In hellblau sind die Zahlungen, die roten Balken zeigen Ihnen auf, welche finanzpolitischen Reserven bereits beschlossen sind. Die gelben Balken zeigen Ihnen, wie wir die beabsichtigte finanzpolitische Reserve 2024 einzusetzen gedenken. Die etwas hellere lilablaue zeigt Ihnen, wie die Rückstellungen 2025 geplant sind. Das ganz dunkle Blau zeigt Ihnen den offenen Betrag. Wenn man das jetzt genau anschaut, sieht man, dass die finanzpolitischen Reserven bereits die NFA-Zahlung bis ins Jahre 2028 abdecken. Das ist eine sehr gute Nachricht. Die Zahlungen, basierend auf dem Steuersubstrat 2024, werden wir 2028, 2029 und 2030 zu bezahlen haben. Wenn die Rechnung 2024, wie im Oktoberbrief prognostiziert, positiv abschliessen wird, kann eine weitere finanzpolitische Reserve für die Anteile und Zahlungen für 2029 und 2030 beschlossen werden. Das sind die beiden gelben Säulen, die ich vorhin schon erwähnt habe. Die werden von uns in der Höhe von 25 respektive 29.6 Mio. Franken beantragt. Das gibt den beantragten Betrag von 54.6 Mio. Franken und der ist für die Jahre 2029 und 2030. Indem man mit dem Budget 2025 für die Jahre 2029, 2030 und 2031 statt FiPol's anteilige Rückstellungen zu je einem Drittel – für 2029 17.1 Mio. Franken, für 2030 20.8 Mio. Franken und für 2031 22.3 Mio. Franken – und damit eine Rückstellung von insgesamt 60.2 Mio. Franken bilden würde, kann der Staatshaushalt mittelfristig stabilisiert werden. Der Regierungsrat hat hierzu eine Vorlage zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes an den Kantonsrat überwiesen. Das bisher bekannte Instrument der finanzpolitischen Reserven taugt nur bedingt,

denn finanzpolitische Reserven können nur bei einem positiven Abschluss gebildet werden.

## Eigenkapital Rechnung 2023 bis Finanzplan 2028



Kanton Schaffhausen  
Wesentliche Positionen des Eigenkapitals in Mio. Franken  
(inkl. Anträge GPK)



Ich komme zur Eigenkapital Rechnung 2023 bis Finanzplan 2028. Das Eigenkapital setzt sich im Wesentlichen aus dem freiverfügbaren Eigenkapital, den finanzpolitischen Reserven und Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital zusammen. Es betrug Ende 2023 777.7 Mio. Franken, davon freiverfügbares Eigenkapital von 309 Mio. Franken, finanzpolitische Reserven im Umfang von 272.2 Mio. Franken und Spezialfinanzierung und Fonds im Umfang von 93.6 Mio. Franken. Eine detaillierte Übersicht des gesamten Eigenkapitals finden Sie auch auf Seite 16 der Publikation zum Budget 2025 und Finanzplan 2025-2028. Noch eine kleine Information: Die Differenz zwischen den 777 Mio. Franken Eigenkapital zu den drei Eigenkapitalkomponenten resultiert aus der Neubewertung der Reserven im Finanzvermögen, der Aufwertungsreserve sowie den Vorfinanzierungen, die wir hier nicht dargestellt haben. Das freiverfügbare Eigenkapital von 309 Mio. Franken ergab sich dank den aufgelaufenen Gewinnen der letzten Jahre. Durch den geplanten höheren Mittelbedarf in den nächsten Jahren soll ein kontrollierter Abbau des Eigenkapitals stattfinden, ohne dass es zu einem Leistungsabbau kommen wird. Am Ende des Finanzplanjahres 2028 wird der Kanton Schaffhausen mit voraussichtlich 264.6 Mio. Franken Eigenkapital und 72.5 Mio. Franken finanzpolitischen Reserven – auf der Folie in der mittleren Spalte – weiterhin über eine solide, jedoch im Vergleich zu heute reduzierte Eigenkapitalbasis verfügen. Während der gesamten Finanzplanperiode 2025-2028 geht das Eigenkapital gegenüber der Planbilanz 2024 in

seiner absoluten Höhe um 275.1 Mio. Franken zurück. Das ist hauptsächlich auf die Aufwandüberschüsse und die Auflösung beziehungsweise den Verbrauch finanzpolitischer Reserven im Budget 2025 sowie den Finanzplanjahren 2026-2028 zurückzuführen.

## Investitionsrechnung im Überblick



Kanton Schaffhausen  
Investitionsrechnung in Millionen Franken  
Budget 2025

	B2025 Vorlage RR	B2025 Oktoberbrief	B2025 Vorlage GPK	FP2026	FP2027	FP2028
Investitionsausgaben	86.6	74.9	74.9	92.2	72.4	56.4
Investitionseinnahmen	15.4	15.5	15.5	20.6	14.3	12.5
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>71.2</b>	<b>59.4</b>	<b>59.4</b>	<b>71.6</b>	<b>58.1</b>	<b>43.9</b>

### Nettoinvestitionen pro Departement

	B2025 Vorlage RR	B2025 Oktoberbrief	B2025 Vorlage GPK	FP2026	FP2027	FP2028
Kantonsrat	-	-	-	-	-	-
Regierungsrat / Staatskanzlei	0.1	0.1	0.1	0.1	-	-
Departement des Innern	5.7	6.0	6.0	1.1	0.1	-
Erziehungsdepartement	1.6	1.6	1.6	4.4	2.0	8.0
Baudepartement	53.8	40.2	40.2	56.1	48.6	29.5
Volkswirtschaftsdepartement	4.2	5.5	5.5	3.1	3.9	3.8
Finanzdepartement	5.5	5.6	5.6	6.7	3.6	2.6
Gerichte	0.4	0.4	0.4	0.2	-	-
<b>Total Nettoergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>71.2</b>	<b>59.4</b>	<b>59.4</b>	<b>71.6</b>	<b>58.1</b>	<b>43.9</b>

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement

KR-Sitzung vom 18. November 2024  
Budget 2025, Finanzplan 2025–2028

Seite 10

Jetzt komme ich zur Investitionsrechnung. Die mit dem Oktoberbrief vorgelegten Nettoinvestitionen des Kantons im Budget 2025 betragen 59.4 Mio. Franken. Diese setzen sich aus Investitionsausgaben in der Höhe von 74.9 Mio. Franken und Investitionseinnahmen in der Höhe von 15.5 Mio. Franken zusammen. Gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 27. August 2024 sinken die Nettoinvestitionen um 11.8 Mio. Franken. Dies ist vor allem auf die hängige Beschwerde, die jetzt beim Obergericht ist und die eine Verzögerung beim Neubau des kantonalen Polizei- und Sicherheitszentrums zur Folge hat, zurückzuführen. Diese bedingt das Minus von 15 Mio. Franken. Zudem wirkt sich die Streichung des Projektes Munot Sporthalle Einbau Warenlift mit 1 Mio. Franken auf die Nettoinvestitionen aus. Neben weiteren Veränderungen der Nettoinvestitionen durch höhere Kosten und Verschiebungen bei bestehenden Investitionen werden mit dem Oktoberbrief auch Neuinvestitionen in der Höhe von 2.4 Mio. Franken budgetiert. Hierzu gehören unter anderem der Ersatz der Heizungsanlage des Werkhof-Areals Schweizersbild, das mit 800'000 Franken zu Buche schlägt, die Umbauten beim Grundbuchamt – das sind 0.5 Mio. Franken – und der Umbau der Sporträume am Campus des BBZ Charlottenfels, das nochmals mit 500'000 Franken zu Buche schlägt. Die Anträge der GPK haben überdies keine Auswirkungen auf die Höhe der Nettoinvestitionen.

## Fazit und wichtige Erkenntnisse



- Der ausgewiesene **Aufwandüberschuss von 44.3 Mio. CHF** ist u. a. die **Folge der erheblichen Steuer-senkungen** der letzten Jahre und des **bewussten Entscheides insb. des Kantonsrates**, in künftigen Jahren **Defizite auszuweisen** und auf diese Weise das **hohe Eigenkapital kontrolliert abzubauen**.
- Die **hohen Eigenmittel** des Kantons sind eine **willkommene und notwendige "Versicherung"** mit Blick auf die Gesamtergebnisse der nächsten Jahre, der anstehenden hohen Nettoinvestitionen und der Volatilität der Steuereinnahmen infolge der internationalen Entwicklungen.
- Es gilt, die **Zahlungen in den NFA ab 2025** sicherzustellen. Diese sind bis 2030 mit finanzpolitischen Reserven und Rückstellungen **finanziert**.
- **Stärkung des Gesamtstandorts Kanton Schaffhausen** mit gezielten Förderungsmassnahmen (Steuer-massnahmen, Bildungs- und Betreuungsmassnahmen und Standortförderungsmassnahmen) ab 2025
- Der **finanzielle Spielraum wird in den kommenden Jahren sinken**. Regierungsrat und Kantonsrat sind gefordert, den Kantonshaushalt in der Balance zu halten und Schaffhausen weiterhin als attraktiven Standort zu positionieren.

Jetzt komme ich zum Fazit und den wichtigsten Erkenntnissen: Das ausgewiesene Defizit ist unter anderem die Folge der vom Kantonsrat beschlossenen, erheblichen Steuersenkungen der letzten Jahre und des bewussten Entscheids des Kantonsrats, in künftigen Jahren Defizite auszuweisen und auf diese Weise das hohe Eigenkapital kontrolliert abzubauen. Die aktuell hohen Eigenmittel des Kantons mögen grundsätzlich positiv erscheinen, aber unter Berücksichtigung des kumulierten Gesamtergebnisses von minus 127.5 Mio. Franken und den anstehenden hohen Nettoinvestitionen von 233 Mio. Franken im Budget 2025 und dem Finanzplanjahren 2026-2028 relativiert sich dies jedoch. Es gilt, die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern, um auch künftig auf unvorhergesehene, notwendige Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Sehr positiv zu bemerken ist, dass wir bis 2030 mit finanzpolitischen Reserven und Rückstellungen die Zahlungen in den NFA bereits auf der Seite haben. Die Stärkung des Gesamtstandorts Schaffhausen mit gezielten Förderungsmassnahmen (Steuer-massnahmen, Bildungs- und Betreuungsmassnahmen und Standortförderungsmassnahmen) sind bereit schon in der Pipeline und werden ab 2025 auch mit entsprechenden Vorlagen *step by step* dem Parlament vorgelegt. Wir werden sehen, der finanzielle Spielraum wird in Erwartung der bevorstehenden Herausforderungen in den kommenden Jahren sinken. Aber wir – der Regierungsrat und auch der Kantonsrat – sind alle gefordert, dass wir den Kantonshaushalt des Kantons Schaffhausen weiterhin in Balance halten und den Kanton Schaffhausen weiterhin als sehr attraktiven Standort positionieren. Damit bin ich mit meinen Ausführungen am Ende.

**Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP):** Zum ersten Mal, meine Damen und Herren, haben wir die Milliardengrenze beim Aufwand überschritten und sind beim Ertrag nahe daran. Wer hätte das vor Jahren gedacht? Meine Damen und Herren, ich verzichte auf lange Wiederholungen zum Eintreten dessen, was in der Vorlage im Oktoberbrief und heute in der sehr instruktiven und anschaulichen Präsentation der zuständigen Finanzdirektorin Dr. Cornelia Stamm Hurter bereits erläutert worden ist. Ich werde es daher relativ kurz machen. Wir werden uns dann dort vertiefen, wo Anträge der GPK gestellt sind. Die GPK des Kantonsrats hat die Vorlage des Regierungsrats vom 27. August 2024 betreffend das Budget 2025 und dem Finanzplan 2025-2028 sowie dem Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend die Nachträge zum Budget und die Prognose Ergebnisrechnung 2025, spricht den Oktoberbrief an sechs intensiven Sitzungen beraten. Sie unterbreitet dem Kantonsrat mit folgenden Überlegungen die nachstehenden Anträge und beantragt den Mitgliedern des Kantonsrats, diesen zu folgen. Zum Eintreten und Beratungsverlauf: Das Budget 2025 wurde der GPK an ihrer Sitzung vom 19. September 2024 erstmalig vom Gesamtregierungsrat präsentiert. Die GPK ist gleichentags einstimmig auf das Budget 2025 eingetreten, ebenso auf die Finanzplanung. Am 28. Oktober 2024 wurde der GPK der Bericht und Antrag betreffend die Nachträge und die Prognose Ergebnisrechnung 2025 zugestellt und wiederum im Anschluss daran von der Finanzdirektorin kompetent erläutert. Soweit der Oktoberbrief zum Budget 2025 Aktualisierungen enthält, gehen diese der Vorlage des Regierungsrats vom 27. August 2024 vor. Sie sehen einmal mehr: eine sehr komplexe Geschichte mit zahlreichen Unterlagen, Berechnungen und Prognosen. Die Aktualisierung des Budgets 2025 führt zu einem höheren Aufwandüberschuss von 44.3 Mio. Franken. Darin eingeschlossen ist aber eine Rückstellung von 60 Mio. Franken für künftige Zahlungen an den NFA sowie die Kompensation der per Ende 2024 auslaufenden, temporär gewährten Steuerreduktion für die natürlichen Personen mit einer Steuerfusssenkung, wie vom Regierungsrat beantragt, von 2%. Der Kanton Schaffhausen wird ab dem Jahre 2025 wieder zum Geberkanton beim NFA. Die Zahlungen fallen zeitverzögert zu den entsprechenden Steuereinnahmen aus und erfordern künftig erhebliche finanzielle Mittel. Sie haben aber auch den Erläuterungen der Finanzdirektorin entnehmen können, dass man in guten Zeiten vorausschauend gehandelt hat und darum bereits bis ins Jahr 2030 eine Finanzierung sichergestellt ist. Spürbaren Einfluss beim Aufwand haben Demografie bedingte Kosten. Dies bezieht sich auf die soziale Sicherheit, die Gesundheit, die Bildung und die allgemeine Sicherheit. Zudem stehen höhere Investitionen an. Ein Schwerpunkt für die kommenden Jahre wird die Umsetzung der digitalen Transformation beim Kanton Schaffhausen sein. Die GPK-

Mitglieder stellten zu den einzelnen Positionen des Budgets mittels Fragenkatalog zahlreiche Fragen, welche von der Regierung fristgerecht vor der Detailberatung beantwortet wurden. An weiteren Sitzungen konnten die Departementsvorsteherin und die Departementsvorsteher zudem einzelne Fragestellungen vertiefen. Auch davon hat die GPK ausgiebig Gebrauch gemacht. Die Mitglieder der GPK und natürlich auch ich, als deren Präsident danken dem Regierungsrat, insbesondere der Finanzdirektorin Dr. Cornelia Stamm Hurter, Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, namentlich Departementssekretärin Natalie Greh und den weiteren Departementssekretären, der Finanzverwalterin Sandra Wirz und der stellvertretenden Kantonsratssekretärin Simone Schoch für die angenehme und sehr konstruktive Zusammenarbeit. Meine Damen und Herren, ich habe es bereits gesagt: Die vertiefenden Ausführungen erfolgen in diesem relativ umfassenden Bericht trotz kurzer Einführung nur bei den entsprechenden Anträgen. Diejenigen Anträge, die bei uns eine Mehrheit gefunden haben, gelten als gestellt, diese werde ich auch erläutern. Sollten unterlegene Anträge wieder gestellt werden, wird dies das entsprechende Mitglied der GPK selbst machen. In der Schlussabstimmung wurde das Budget 2025 mit den Anträgen der GPK mit 7 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Aber das ist heute noch in weiter Ferne, wie ich Sie kenne. Darum bin ich jetzt gespannt auf die Ausführungen seitens der Fraktionen und anschliessend auf die matchentscheidende Detailberatung. Noch ein Hinweis: Der Antrag der GPK zum Finanzausgleichsgesetz wird von Vizepräsident Andreas Schnetzler erläutert werden. Ich danke Ihnen.

**Theresia Derksen** (Die Mitte): Der Finanzplan und das Budget 2025 hat uns die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, ausführlich erläutert und der GPK-Präsident hat über die Beratungen in der GPK informiert. An dieser Stelle bedanke ich mich beim Regierungsrat sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Beantwortung der in der GPK zahlreich gestellten Fragen und beim GPK-Präsidenten für die souveräne und zielführende Leitung der Sitzungen. Die FDP-die Mitte-Fraktion hat den Finanzplan der Regierung für die Jahre 2025-2027 zur Kenntnis genommen und das Budget beraten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Schaffhausen beim NFA ab 2025 zu den Geberkantonen wechselt und auch in den nächsten Jahren mit erheblichen und jedes Jahr steigenden Abgaben an den NFA rechnen muss. Grund für diese Abgaben sind die erfreulichen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Es bleibt zu hoffen, dass weiterhin mit einer erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen juristischer Personen gerechnet werden kann. Handelseinschränkungen und Zurückhaltung bei Investitionen aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen könnten sich negativ

auswirken. Aber wer kann die Zukunft mit Gewissheit voraussagen? Die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir bleiben nun mal zuversichtlich. Der betriebliche Aufwand übersteigt im Budget 2025 1 Mrd. Franken. Das ist beachtlich. Das budgetierte Minus gemäss GPK-Vorlage von rund 51.7 Mio. Franken können wir aber dank dem guten, immer noch sehr hohen, freiverfügbaren Eigenkapital gut verkraften. Wir unterstützen die von der GPK beantragte Steuersenkung und in der Fraktion zeigte sich auch kein Widerstand gegenüber den 0.2% höher beantragten Lohnentwicklungsmassnahmen. Insgesamt behält sich die FDP-die Mitte-Fraktion aber vor, je nach Verlauf der Budgetdiskussion zu entscheiden. Aber etwas möchte ich noch vorwegnehmen, dem wir nicht zustimmen werden: Nicht zustimmen wird unsere Fraktion dem GPK-Antrag betreffend der Anpassung der Teilrevision des Finanzhaushaltsdekrets (Anhang 5). Das Vorgehen ist nicht zielführend. Zudem hat die zuständige Kommission der Vorlage ADS 24-106 bereits ein erstes Mal getagt und wird bereits diesen Monat wieder zusammenkommen. Unbestritten ist, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Landgemeinden gestärkt werden soll. Aber die Diskussion muss in der Spezialkommission geführt werden und nicht hier in der Budgetsitzung. Das Ausgleichsziel soll zur Zufriedenheit aller Gemeinden in der Spezialkommission diskutiert werden. Wir wollen mit der heutigen Abstimmung kein Präjudiz für die SPK schaffen und lehnen deshalb den GPK-Antrag in dieser Sache einstimmig ab. Die Teilrevision des Finanzhaushaltsdekrets muss in der betreffenden Spezialkommission beraten werden, wo auch die Erarbeitung einer Lösung diskutiert werden soll. Die Budgetsitzung ist dazu nicht der richtige Ort. Mit dem erwähnten Vorbehalt zum Steuersatz und zu den Lohnentwicklungsmassnahmen werden wir ansonsten den Anträgen der GPK folgen und schlussendlich wohl das Budget genehmigen. Besten Dank.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich darf mich im Namen der SVP-EDU-Fraktion zum Budget und Finanzplan äussern. Die Zahlen haben Sie bereits gehört. Wie geht es diesem Kanton? Betrachten wir die vergangenen Budgets: meist nicht so gut. Aber die Abschlüsse zeigten ein anderes Bild. Unsere Steuerstrategie für juristische Personen hat funktioniert und finanziell massiv eingeschenkt. Betrachten wir den Oktoberbrief Prognose 2024: Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem verabschiedeten Budget um 15.8 Mio. Franken höher, verursacht durch den Transferaufwand. Die Kostensteigerung wird aber mit einem Transferertrag mit einer Abweichung von 29 Mio. Franken mehr als kompensiert. Die grösste Verschiebung im Jahr 2024 bringen aber die Steuereinnahmen. 41.8 Mio. Franken sind im Oktoberbrief angekündigt – über dem von uns verabschiedeten Budget. Operativ wird das 2024 um 63 Mio. Franken besser und die Regierung plant wohl zu Recht bereits eine finanzpolitische Re-

serve. Doch in den letzten Jahren stiegen nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben. Mit Blick auf den Finanzplan hat dies Auswirkungen. Auf Seite 8 im grossem Budgetbuch findet man den ordentlichen Gesamtaufwand. Im Rechnungsabschluss 2023 waren das noch 903 Mio. Franken. Im Budgetbuch 2025 1.016 Mrd. Franken. Also, bereits 113 Mio. Franken mehr. Im Oktoberbrief 2025 1.09 Mrd. Franken, wieder 74 Mio. Franken mehr als im Budgetbuch. Die GPK hat noch leicht erhöht – das haben Sie von der Finanzdirektorin gehört. Nach GPK sind es 1.095 Mrd. Franken. Einfach zur Erinnerung und zur Einordnung: 2019, das ist noch nicht so lange her, war der Gesamtaufwand – heute kann man sagen – «nur» bei 690 Mio. Franken. Also, eine Differenz vom Budget, das wir heute verabschieden, zum Abschluss 2019 von 400 Mio. Franken. Genau dieser Punkt gab in der Fraktion zu reden. Die Kantonsausgaben steigen und steigen. Solange die Steuereinnahmen der juristischen Personen hier mithalten, ist alles in Ordnung. Doch was ist, wenn der Wind einmal kehrt? Bei der letzten Sparrunde – diejenigen, die das mitgemacht haben, wissen das noch – waren die wiederkehrenden Ausgaben das grosse Problem. Nur ist das Problem seit 2014 und dem EP14 weitergewachsen. Auch mit dem Budget 2025 steigen die wiederkehrenden Ausgaben weiter. Dies auch im Bereich der neuen Pensen. Ab Seite 61 können wir im Budgetbuch lesen: Neu plus 21.3 Pensen. Dazu noch drei Pensen aus der Spezialverwaltung, neu beantragt: plus 24.3 Pensen, umgerechnet gut 2.6 Mio. Franken. Man kann jetzt kontern: Die Bevölkerung ist ja auch gewachsen, dann sei das nur die logische Konsequenz. Schauen Sie sich auf Seite 57 im Budgetbuch die unterste Tabelle an. Dort sind die Pensen in Prozenten zur Schaffhauser Wohnbevölkerung aufgeführt. Das heisst, wenn die Wohnbevölkerung und die Pensen gleich wachsen, bleibt das gleich. 2015 waren das noch 2%, 2016 auch 2%, 2017 auch 2%, 2018 bis 2021 2,1%, also ein Anstieg um 0.1%, 2024 bereits 2.2%. Dies sind einfach klare Zeichen, dass das Stellenwachstum, das Pensenwachstum deutlich höher ist als das Bevölkerungswachstum. Das ist ungesund und gefährlich. Darum kann ich Ihnen jetzt schon ankündigen, dass in der Detailberatung nicht alle Pensen von unserer Fraktion akzeptiert werden. Auch der Steuerfuss war in unserer Fraktion ein Thema. Allgemein wird begrüsst, dass die GPK diesen Antrag auf einen Steuerfuss von 79% bei den natürlichen Personen stellt. Einige hätten sich einen noch mutigeren Schritt gewünscht, doch es wurde bis jetzt kein abweichendes Vorgehen beschlossen. Auch die Lohnmassnahmen kann die Fraktion mittragen. Das ist aber fest mit dem Steuerfussantrag der GPK gekoppelt. Würde dort in die falsche Richtung geschraubt, würde unsere Fraktion nicht der GPK folgen und zurück auf den Regierungsvorschlag, was die Lohnmassnahmen betrifft, wechseln. Bei der Rebsteuer gab es zur späten Stunde in unserer Fraktion eine

Überraschung: Eine knappe Mehrheit der Fraktion lehnte den Antrag zur Rebsteuer 2025 ab. Warum wohl? Es wurde nicht lange debattiert. Aber wer an die Budgetdebatte 2024 zurückdenkt, weiss, es wurde damals versprochen, es sei das letzte Mal so, denn es komme mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz anders, es werde geändert. Bis heute wurde aber noch nichts geändert, und ich nehme an, das hat an der negativen Haltung zur Rebsteuer in unserer Fraktion mit beigetragen. Natürlich wurde auch der neue Anhang 5 in Zusammenhang mit dem Finanzausgleich der GPK diskutiert. Die Fraktion ist – aus meiner persönlichen Sicht leider – nicht bereit, der GPK zu folgen, heute schon im Bereich Finanzausgleich einen Plan B bereitzustellen. Ich kann Ihnen einen Streichungsantrag des Beschlusses 9 aus unserer Fraktion ankündigen. Dies würde auch den Anhang 5 löschen. Doch über dieses Thema werden wir zu später Stunde ganz sicher noch ausführlicher diskutieren. Unsere Fraktion nimmt vom Finanzplan Kenntnis, ist aber nicht erfreut über das Ausgabenwachstum. Die SVP-EDU-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 2025. Im Namen der Fraktion bedanken wir uns bei der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit und für das Erstellen des Budgets 2025. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der SP-Fraktion zuerst zum Finanzplan 2025-2028 ab. Die Voraussagen über die Finanzentwicklung gleicht dem oft zitierten Kaffeesatzlesen, sodass es schwierig erscheint, die Zahlen zu verifizieren. Die Vorhersagen sind tiefrot, denn kumuliert wird ein negatives Gesamtergebnis von 121.1 Mio. Franken für die Jahre 2025-2028 prognostiziert. Auf der Einnahmenseite wird zwar von einem weiteren Wachstum bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen ausgegangen. Aber ob das wirklich im gleich rasanten Tempo weitergeht wie in den vergangenen Jahren, muss angesichts der weltpolitischen Lage doch angezweifelt werden. Was die Fraktion aber absolut bemängelt, ist der Fakt, dass für Lohnmassnahmen für die Jahre 2026-2028 nur magere 0.5% eingestellt werden. Die Probleme der Lohndifferenzen zu anderen Kantonen und zum Teil zur Privatwirtschaft sind hinlänglich bekannt. Auch bekannt ist, dass damit das aktuelle Lohnsystem nicht genügend geöffnet wird, denn dafür bräuchte es pro Jahr mindestens 1%. Weiter vermisst die Fraktion die Weitsicht, Gelder in den Finanzplan für Projekte oder Massnahmen einzustellen, die absehbar sind, wie zum Beispiel einen Betrag für die Standortförderung, um die Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung abzufedern oder für die eingereichte Spitalinitiative oder deren Gegenvorschlag, die wohl auch einen höheren, doppelstelligen Millionenbetrag erfordern. Nichtsdestotrotz, die Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Zum Budget 2025 kann ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion

dieses ausführlich besprochen hat und die SP einstimmig Eintreten beschlossen hat. Das Budget schliesst mit einem hohen Minus von 51.7 Mio. Franken ab, dies trotz der Auflösung einer finanzpolitischen Reserve in der Höhe 33.1 Mio. Franken. Auf der Ausgabenseite schlägt eine Rückstellung von 60.2 Mio. Franken für zu erwartende Zahlungen zu Buche, die der Kanton Schaffhausen in den NFA zu tätigen hat. Diese hohen Zahlungen sind eine klare Folge der steigenden Steuereinnahmen bei den juristischen Personen im Kanton Schaffhausen. Die Fraktion hat die Pensenveränderungen diskutiert und unterstützt die Anträge der Regierung einstimmig. Bei den Beiträgen aus dem Lotteriegewinn-Fonds an das Festival *Stars in Town* gab es rege Diskussionen, da sich die Besitzverhältnisse beim Festival geändert haben. Hier wird ein Antrag in der Detailberatung gestellt. Der abgelehnte Antrag der GPK für die Wiedereinführung des Viertelstundentakts während der Stosszeiten auf der Schiene zwischen Beringen und Schaffhausen wird erneut gestellt werden und einstimmig von der Fraktion unterstützt. Der Antrag der GPK über die Änderung des Finanzausgleichsdekrets wurde intensiv diskutiert und eine knappe Mehrheit der Fraktion unterstützt den GPK-Antrag. Die Fraktion könnte sich allerdings auch vorstellen, dass das Ausgleichsziel bei 80.5% anstelle von 82% festgelegt wird. Weiter zu reden, gab die Kürzung bei der Einführung von Microsoft 365 in der Verwaltung. Es könnte hier zu einem Antrag kommen, um diese Streichung rückgängig zu machen. Die restlichen Entscheide der GPK werden von der Fraktion unterstützt. Nun kommen wir zu den zwei Themen, die wir eigentlich am Morgen im Rat diskutieren sollten, wenn wir noch ausgeruht sind, nicht spät abends, wenn alle müde sind und nach Hause oder an den Glühweinstand wollen. Bevor ich Ihnen die Fraktionsmeinung zum Steuerfuss bekanntgebe, möchte ich Ihnen im Auftrag der Fraktion folgende Überlegungen kundtun: Sie alle kennen das Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung. Dieses wurde bis 2023 von der Credit Suisse in Auftrag gegeben. In den Top 20 der Sorgen findet die steuerliche Belastung keine Nennung. Die Top 3-Sorgen 2023 waren Gesundheitskosten, an zweiter Stelle Umweltschutz, Klimawandel, Umweltkatastrophen und an dritter Stelle die AHV respektive Altersvorsorge. Bekanntlich gibt es die Credit Suisse nicht mehr und so auch keine Neuauflage des Sorgenbarometers. Dafür hat nun der Beobachter 2024 einen Sorgenmonitor erstellt, und hier stehen auch die Gesundheitskosten an erster Stelle, an zweiter Stelle die Mietkosten und an dritter Stelle die Inflation. Auch in diesem Sorgenmonitor tauchen keine Sorgen über zu hohe Steuern auf. Wenn der Kantonsrat also immer tiefere Steuern beschliesst, politisieren wir gewaltig an den Sorgen der Bevölkerung vorbei. Im GPK-Bericht auf den Seiten 9 und 10 wird ausführlich dargelegt, warum die Mehrheit der GPK eine Steuersenkung von 4% beantragt. Leider ist im Eifer des Gefechts die Minderheits-

meinung vergessen gegangen, die ich aber hiermit nachhole. Eine Minderheit der GPK war der Ansicht, dass die Steuern nicht weiter gesenkt werden sollen, denn die Minderheit hat Angst, dass der Kanton Schaffhausen sich immer mehr zu einem zweiten Kanton Zug entwickelt. Diese Entwicklung ist aber nicht erstrebenswert, da dann immer mehr Personen im Kanton ansässig werden, das erhöht die Mieten und es gibt noch mehr Staus. Im Kanton Zug brauchen mehr als die Hälfte der Bevölkerung Mietzuschüsse, da sie sonst die hohen Mieten nicht mehr bezahlen können. Die Fraktion unterstützt daher den Antrag, den der Regierungsrat ursprünglich gestellt hat, nämlich den Steuerfuss bei 83% festzulegen. Dieser Antrag wird wieder gestellt. Ausserdem wird ein Antrag auf eine Alternative gestellt. Die Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass das Eigenkapital nicht mit Steuersenkungen vernichtet werden soll. Wir haben viele Projekte und Probleme, die viel kosten und die wir nicht auf die lange Bank schieben sollten. In diesem Zusammenhang möchte die Fraktion gerne vom Baudepartement wissen, ob andere Investitionen vorgezogen werden können. Jetzt, wo es zu einem erneuten Stillstand beim Polizei- und Sicherheitszentrum kommt. Bei den Lohnmassnahmen ist die Fraktion mit den vorgeschlagenen 1.3% als Teuerungsausgleich und 1% für individuelle Lohnerhöhung nicht einverstanden. Hier wird es einen Antrag geben, dem Antrag der Personalkommission zu folgen, die den gesamten Teuerungsausgleich in der Höhe von 2.9% und für individuelle Lohnmassnahmen 2% fordert. Zu guter Letzt bedanke ich mich im Namen der SP-Fraktion bei der Finanzdirektorin, Frau Dr. Cornelia Stamm Hurter und ihrer Departementssekretärin Frau Nathalie Greh für die gute Zusammenarbeit und die Bereitschaft, unsere Fragen jeweils zeitnah zu beantworten. Wir danken der Finanzverwalterin, Frau Sandra Wirz, und ihrem Team in der Finanzverwaltung. Ausserdem gebührt allen Angestellten in der Verwaltung, die beim Budget 2025 mitgearbeitet haben, einen grossen Dank. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Rainer Schmidig (EVP):** Die Finanzdirektorin hat uns den Finanzplan und das Budget erläutert und der GPK-Präsident hat ausführlich über die Beratungen in der GPK informiert. Mir bleibt es hier, ihm für die geduldige Führung der nicht immer ganz einfachen Verhandlungen zu danken. Der Regierung und der Verwaltung gebührt ein ehrlicher Dank für die ausführliche Beantwortung unserer doch sehr zahlreichen Fragen und die bei der Detailberatung geduldig angebrachten Erklärungen. Die GLP-EVP-Fraktion hat den Finanzplan der Regierung für die Jahre 2025-2028 diskutiert und wird ihn selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Kritisch haben wir festgestellt, dass die rosigen Jahre offenbar vorbei sind und die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren negativ abschliessen wird. Zudem haben wir festgestellt, dass diverse neue Stellen beantragt sind, und

wir hoffen, dass für diese auch geeignete Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden können. Auch uns geben die zukünftigen Zahlungen in den NFA zu denken. Wie die notwendigen Mittel dafür zurückgestellt werden sollen, wird in unserer Fraktion aber unterschiedlich bewertet – ich komme noch darauf zurück. Erfreulicherweise sind die Investitionen grosszügiger als in der Vergangenheit vorgesehen, auch wenn jetzt nicht immer alles ausgegeben werden kann, weil wieder Einsprachen da sind. Unserer Meinung nach sollte die Regierung hier aber ruhig mehr Mut zeigen und die Investitionen im Bereich der Bildung, der Familienpolitik, der Energie und Klimastrategie stärker vorantreiben. Unsere Fraktion wird also den Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Wir werden auch einstimmig auf das Budget eintreten, und somit komme ich direkt zu den Anträgen im Bericht der GPK. Unsere Fraktion steht einer moderaten Steuersenkung bei den natürlichen Personen positiv gegenüber, da noch genügend Reserven vorhanden sind und das Eigenkapital unseres Kantons auch in den Finanzplanjahren positiv bleibt. Wir werden dem Antrag der GPK auf eine 4-prozentige Steuersenkung auf einen Steuerfuss von 79% bei den natürlichen Personen zustimmen. Natürlich unterstützen wir vorbehaltlos die Lohnmassnahmen zugunsten des kantonalen Personals, wobei wir aber klar der Meinung sind, dass die Arbeiten bezüglich eines zukunftsgerichteten Lohnsystems zügig vorangetrieben werden müssen. Auch die übrigen Anträge der GPK zum Budget wird unsere Fraktion unterstützen. Einzig beim Antrag bezüglich der Beschaffung der Fahrzeuge im Baudepartement sind die Meinungen in unserer Fraktion geteilt. Den Anträgen gemäss den entsprechenden Anhängen werden wir zustimmen, ausser beim Anhang 5 betreffend der Teilrevision des Finanzausgleichsdekrets. Hier sind wir klar der Meinung, dass die GPK ihre Zuständigkeit zu sehr strapaziert hat. Eine entsprechende Kommission ist eingesetzt und an der Arbeit und wird das Problem einer schnellen Lösung für die stark betroffenen Gemeinden gründlich beleuchten und eine entsprechende Lösung erarbeiten. Da die Auszahlungen der Gelder beim kantonalen Finanzausgleich erst im 4. Quartal 2025 erfolgt, hat die Kommission auch genügend Zeit, eine Lösung zu finden. Für uns greift eine einfache Änderung des Prozentsatzes zu kurz und wir werden den Beschluss von Anhang 5 einstimmig ablehnen. Bezüglich der Frage zur Bildung von Rückstellungen oder finanzpolitischen Reserven für zukünftige Zahlungen in den NFA gibt es in unserer Fraktion keine einstimmige Haltung. Während die einen die Rückstellungen in diesem Zusammenhang als finanzpolitisch korrekt halten, stört es die anderen, dass wir nun zwei unterschiedliche Finanzinstrumente für gleiche Anliegen verwenden. Zwar hat das auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss, aber sehr wohl auf das operative Ergebnis. Wir werden also auf das Budget eintreten und den Anträgen, ausser in Anhang 5, wie erwähnt, zustimmen. Allenfalls werden einzelne

Mitglieder in der Detailberatung noch Fragen stellen oder sich zu bestimmten Punkten zu Wort melden, zum Beispiel zum Viertelstundentakt nach Beringen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

**Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Jetzt haben wir Geld. Aber im Finanzplan sieht es düster aus. Wir sollten daher nicht sparen, sondern investieren. Daher ist meine Fraktion wahrscheinlich sicher gegen fast alle Streichungsanträge der GPK. Man muss sich einmal vor Augen führen: Andere Anträge als Streichungsanträge aus der GPK gab es praktisch nicht. Die befristete Steuersenkung soll auslaufen. Ohne, dass sie verstetigt werden soll. Und wir sind bezüglich des Steuerfusses der Meinung, dass er so bleibt, wie ihn auch die Regierung ursprünglich vor dem Oktoberbrief hatte. Wir sind dagegen, dass das Eigenkapital zu Gunsten von Steuersenkungen abgebaut werden soll. Oder um das Bild von Andreas Schnetzler zu verwenden: Was, wenn der Wind kehrt, weil eben durch die Steuern der juristischen Personen weniger eingenommen wird? Aber wenn wir die Steuern aktiv senken, werden die Steuereinnahmen bestimmt sinken. Das ist ja genau das Ziel von Steuersenkungen. Zur Dekretsanpassung: Sind wir doch pragmatisch und fürchten wir uns als Kantonsrat nicht vor Entscheidungen. An die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: Wenn Sie schnell und unkompliziert Geld wollen, passen Sie das Ausgleichsziel an und ändern Sie das Dekret. Beurteilen wir den Vorschlag doch nicht danach, woher er kommt, sondern, ob er effizient und gut ist.

**Daniel Preisig** (SVP): Dem Kanton Schaffhausen geht es ausgezeichnet, das muss man sagen, und schon wieder zeichnet sich ein Millionenüberschuss für das laufende Jahr ab. Dieser kann nur mit einer Einlage in eine finanzpolitische Reserve wegkaschiert werden. Das sehen Sie, wenn Sie den Oktoberbrief lesen. Ob die Unternehmenssteuererträge in der Oktoberbriefprognose realistisch eingesetzt sind, darf angesichts der Zahlen aus Neuhausen und der Stadt bezweifelt werden. Zur Erinnerung: Der Kanton hat bereits im letzten Jahr ein Eigenkapital von knapp 800 Mio. Franken angehäuft. Zum Glück möchte die GPK, anders als die Regierung, den wirksamen Steuerfuss um immerhin 2%-Punkte anpassen. Angesichts der Faktenlage, meine Damen und Herren, ist das viel zu defensiv. Deshalb – und das kündige ich Ihnen jetzt schon an – werde ich den Antrag stellen, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 77% festzusetzen. Das sind 4%-Punkte weniger als im Vorjahr, und zwar nach Abzug des gleichzeitig wegfallenden Rabatts. Eine moderate Steuerentlastung um 4%-Punkte ist nötig und richtig, und zwar aus folgenden fünf Gründen: Erstens, mit bald 800 Mio. Franken Eigenkapital können wir uns eine wirklich spürbare Steuerentlastung locker leisten. Es stimmt

zwar, dass mit dem nationalen Finanzausgleich und auch mit den Risiken in Bezug auf den internationalen Druck, Herausforderungen auf uns zukommen. Das ist richtig. Man darf aber nicht nur die Risiken sehen, sondern muss auch die Chancen sehen, realistisch einschätzen und einstufen. Der Kanton schwimmt immer noch im Geld und der Kanton hat den Leuten lange genug das Geld aus der Tasche gezogen, ohne es wirklich zu brauchen. Zweitens, ich wage eine Prognose: Auch 2024 zeichnet sich bei Lichte betrachtet wieder ein ausgezeichnetes Ergebnis ab. Ich nehme gerne Wetten an, dass wir im Frühling 2025 einmal mehr eine überraschend gute Rechnung präsentiert bekommen und dann zwar erfreut, aber trotzdem auch etwas konsterniert feststellen müssen, dass wir einmal mehr von viel zu zurückhaltend eingesetzten Steuererträgen ausgegangen sind. Drittens, die Ausgaben wachsen stetig. Längst hat der betriebliche Aufwand die Milliardengrenze geknackt. In einer solchen Situation, in der das Portemonnaie locker sitzt, fehlt ein gesunder, moderater Spardruck. Viertens, wir müssen den Mut haben, die vor 20 Jahren aufgegleiste Steuerstrategie der Wirtschaftsförderung endlich fertig umzusetzen. Das Anlocken internationaler Unternehmen war kein Selbstzweck, sondern hatte ganz klar das Ziel, mit mehr Erträgen der Unternehmen die natürlichen Personen zu entlasten. Fünftens und letztens, Schaffhausen hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte bei der steuerlichen Attraktivität gemacht. Das zeigt sich auch im jüngsten Standortranking der UBS, in der wir auf einmal erscheinen. Mit einer spürbaren Steuerentlastung setzen wir Schaffhausen definitiv auf die Landkarte der steuerlich attraktiven Wohnstandorte. Vielen Dank.

**Walter Hotz (SVP):** Das Budget 2025 des Kantons Schaffhausen steht heute zur Diskussion. Ein Dokument, das sich für viele von uns wie ein Buch mit sieben Siegeln präsentiert. Wenn Sie nämlich das Budget erhalten, haben wir den 27. August und dann können Sie mit gutem Gewissen dieses Budget einmal auf die Seite legen, denn es kommt dann der Oktoberbrief – leider erst Ende Oktober, Anfang November – und das wirft eigentlich alles, was im Budget steht, über den Haufen. Darum: Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit lassen zu wünschen übrig. Es zeigt sich immer deutlicher, dass unsere Verwaltung sich zu einem regelrechten Bürokratenstall entwickelt. Die Zahl der Beschäftigten bei der öffentlichen Hand nimmt unaufhaltsam zu, ohne dass wir eine klare Strategie zur Effizienzsteigerung erkennen können. Besonders besorgniserregend ist, dass die Kantonsfinanzen beim betrieblichen Aufwand mit diesem Budget erstmals die Schwelle von 1 Mrd. Franken überschreiten. Praktisch jedes Departement meldet erneut erhebliche Steigerungen, vor allem im Departement des Innern, im Baudepartement, im Volkswirtschaftsdepartement und im Erziehungsdepartement. Diese Zuwächse

gehen häufig mit personellen Aufstockungen und Beförderungen einher, die kaum je kritisch hinterfragt werden. Wir müssen uns fragen, wie lange wir uns diesen Trend leisten können und wie wir sicherstellen wollen, dass diese Mittel, die von der Regierung beantragt sind, tatsächlich effektiv und zielgerichtet eingesetzt werden. Der Umgang mit öffentlichen Geldern verlangt Weitsicht und einer klaren Prioritätensetzung. Das Budget 2025 gibt leider darauf nur unzureichend Antworten. Wir Bürgerlichen sind dazu aufgefordert, bei der heutigen Beratung dieses Budgets einen kritischen Blick auf die Ausgabenentwicklung zu werfen und klar zu signalisieren, dass wir Transparenz und Effizienz von unserer Verwaltung erwarten. Es kann doch nicht sein, dass die Fiskalerträge jedes Jahr falsch budgetiert werden. Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, dass Millionenbeträge plötzlich mit dem Oktoberbrief in Erscheinung treten. Normale Bürger und auch Unternehmer müssen die Steuererklärung Ende März einreichen und für mich ist das unverständlich. Dann hat auch die Finanzdirektorin gesagt, das Budget sei eine Balance. Meiner Meinung nach sind sie überfinanziert. Das Motto für die heutige Sitzung muss lauten: «Was wollen wir uns leisten und was können wir uns leisten?» Besten Dank.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich möchte zuerst kurz auf das eingehen, was Kollege Schnetzler zum Zuwachs bei den Stellen gesagt hat, dass das innert zehn Jahren doch um 0.2% zugenommen habe. Er hat auch gleich in den Raum gestellt, dass man das nicht nur mit dem Bevölkerungswachstum in Verbindung bringen könne. Man kann das damit in Verbindung bringen, aber man muss es auch in den Zusammenhang mit der fortschreitenden Komplexität unserer Welt und unseres Lebens stellen. Wir können nicht einfach unser privates Leben so gestalten, dass es, meines Erachtens, auch eher komplizierter als einfacher wird und dann bei der kantonalen Verwaltung sagen: Nein, es muss immer gleich einfach bleiben. Deshalb gibt es zwei Komponenten, die durchaus erklärbar machen, dass es einen gewissen Stellenzuwachs geben muss. Das zweite, was ich sagen möchte, ist: Unsere Fraktionssprecherin hat zu den Steuern gesagt, wir werden beantragen, bei einem Steuerfuss, wie er ursprünglich von der Regierung im originalen Budgetentwurf vom September vorgeschlagen ist – 83% – zu bleiben. Sie hat auch gesagt, wir werden einen alternativen Vorschlag machen. Was bewirken Steuerfussenkungen, meine Damen und Herren? Steuerfussenkungen wirken, wie Ihnen allen klar ist, einmal für das kommende Budget. Aber der Steuerfuss bleibt auch bei den anderen, folgenden Jahren unverändert. Natürlich ist es in der Kompetenz des Kantonsrats, diesen erneut zu verändern, sprich in Ihrem Sinne, eher zu senken. Aber es ist eigentlich eine wiederkehrende Massnahme. Das ist aus unserer Sicht einfach nicht ge-

geben. Schauen Sie, Frau Kollegin Derksen hat gesagt, sie seien zuversichtlich, dass sich die Entwicklung fortsetzen könne. Das ist genau der Unterschied. Sie haben auch gesagt, Sie seien hoffnungsvoll. Das ist genau das treffende Wort: Zuversicht gründet auf Hoffnung. Sie sind also zuversichtlich und wollen deshalb eine Steuerfussenkung, die auch andauernd wirkt. Wir, meine Damen und Herren, sind realistisch. Wir wollen auf Sicht fahren und das bedeutet, wie die Zustände jetzt sind und was verantwortbar ist und wäre. Deshalb wird unser alternativer Vorschlag dahingehen: keine Steuerfussenkung, sondern eine einmalige Steuergutschrift. Man kann genau berechnen, wie viele Steuerzahlenden es betrifft. Man könnte es auch so berechnen, dass es im Ergebnis jedoch einmalig – und das ist das wichtige Wort: einmalig – eine Entlastung bringt, ohne die Perspektive, dass diese Entlastung dauerhaft die Finanzen des Kantons strapaziert. In diese Richtung wird unser Antrag gehen. Ich kann es schon vorausschicken: Er wird nicht aus der Hüfte geschossen sein. Er ist mit dem Finanzdepartement abgeklärt, sodass Sie dann – und ich hoffe es wirklich – bereit sind, auch wenn es spät abends ist, darüber einlässlich und seriös zu diskutieren.

**Walter Hotz** (SVP): Wir sind hier im Parlament und es muss sofort reagiert werden, wenn von Kollege Freivogel über die Steuern gesprochen wird. Es ist wieder einmal bemerkenswert, wie die Linken das Konzept von Steuergerechtigkeit interpretieren. Wenn die Steuerzahler jahrelang mehr bezahlen, als sie müssten, wird dies als selbstverständlich hingenommen. Millionenüberschüsse werden nicht etwa zurückgegeben, sondern gierig festgehalten, um damit neue Projekte zu finanzieren, die niemand bestellt hat. Wir Bürgerlichen setzen uns dafür ein, dass den Menschen ihr hart verdientes Geld zurückgegeben wird. Aber offensichtlich glauben die Linken, dass sie besser mit dem Geld der Bürger umgehen können, als der Bürger selbst. Das ist eine Bevormundungspolitik, die wir entschieden ablehnen. Besten Dank.

**Mariano Fioretti** (SVP): Was wir hier von Mitte-Links hören, kann man nicht einfach so im Raum stehenlassen. Meine Damen und Herren, schauen Sie einmal kurz das Budget 2013 an. Das haben Sie natürlich nicht dabei, aber ich helfe Ihnen. Wir hatten 664 Mio. Franken Aufwand. Damals dachte ich: 1 Mrd. Franken – schaffe ich das, das kann nicht sein, solange werde ich nicht hier sein. Wir sind jetzt darüber. Meine Damen und Herren, das ist einer Steigerung von rund 350 Mio. Franken, und hier höre ich: Es kommen schlechte Zeiten, wir können uns eine kräftigere Steuersenkung nicht leisten. Aber wenn es um wiederkehrende Kosten geht – irgendjemand hat es gesagt: Die wiederkehrenden Kosten sind genau die Kosten, die uns irgendwann einholen. EP14, meine Da-

men und Herren, nicht alle waren dabei, einige schon, vor allem die erste Reihe. Das waren Zeiten, meine Damen und Herren. Und dann wird sicher wieder gesagt – und das ist auch korrekt: Wir können nicht alle Kosten beeinflussen, die wiederkehrend kommen. Das stimmt. Man kann sagen, circa 30%. Aber nehmen Sie die 30%, da sind wir bei 110 Mio. Franken, die wir beeinflussen könnten. Wenn wir jetzt nur schon im Budget wieder sehen, wenn wir die Steigerung von 2024 zu 2025 anschauen: 136 Mio. Franken, meine Damen und Herren. Und Sie sagen hier allen Ernstes: 2.5 Mio. Franken für eine Steuersenkung könnten wir uns nicht leisten. Ich glaube, man muss nicht über die Glaubwürdigkeit dieser Aussage diskutieren. Wir haben gehört, wir haben eine gewaltige Steigerung der wiederkehrenden Kosten. Die müssen wir in den Griff bekommen. Wenn wirklich einmal die schlimmen Zeiten kommen – ich weiss es nicht, aber die einen schon –, haben wir ein Problem. Bei den Steuern können Sie schrauben, aber bei den wiederkehrenden Kosten bringen Sie keinen Franken weg. Das hat EP14 gezeigt. Dann kommen Sie mit irgendwelchen Anträgen, die keine Chance haben und auch nicht sinnvoll sind. Aus diesem Grund müssen wir hier mutig sein. Wenn wir schon eine wiederkehrende Kostensteigerung von 136 Mio. Franken abwinken können, liegen auch höhere Steuersenkungen drin, meine Damen und Herren.

### **Detailberatung Finanzplan 2025-2028**

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

**Der Kantonsrat hat somit vom Bericht des Regierungsrats über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2025-2028 Kenntnis genommen.**

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Bevor wir nun das Budget beraten, möchte ich Ihnen in Anlehnung an den Ihnen zugestellten Ablauf folgende Informationen bekanntgeben: Innerhalb der Detailberatung geltende Anträge des Regierungsrats gemäss Budgetantrag und Oktoberbrief sowie die Anträge der GPK gemäss Kommissionsbericht als gestellt. Ich schicke ebenfalls noch voraus: Wir werden gemäss Ablauf die Positionen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnungen (Seiten 45 bis 72 bzw. 73 bis 102) separat aufrufen. Dies ist aber nur für allgemeine Bemerkungen und Fragen gedacht. Wir werden effektive Anträge nach der Beratung der Departements-Detailzahlen beraten. Ich bitte Sie also, keine Streichungs- oder Erweiterungsanträge schon am Anfang zu stellen, damit wir kein Chaos haben. Ich hoffe, wir können das so durchziehen.

Ihren vorgängigen Voten kann ich entnehmen, dass kein Antrag auf Nichteintreten auf das Budget 2025 gestellt ist. Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung Budget 2025**

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Wenn Sie zu einer Position sprechen, nennen Sie bitte immer die Seitenzahl und die genaue Kontonummer. Nehmen Sie bitte das Budget 2025 zur Hand. Wir beginnen gemäss dem Leitfaden mit der Detailberatung des Budgets.

**Bruno Müller (SP):** Ich spreche zum Lotteriefonds, der anschliessend nirgend mehr erwähnt wird.

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Er kommt beim ED, Sie können sich dann melden. Fragen können Sie aber jetzt stellen.

**Bruno Müller (SP):** Dann komme ich beim ED.

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Danke aber für diesen Hinweis, Bruno Müller. Wir werden den Lotteriegewinn-Fonds beim ED besprechen, da ist er im Budget enthalten. Sie können sich also auf die Positionen hier beziehen, aber Anträge erst dort stellen. Ich werde es separat erwähnen.

**Linda De Ventura (SP):** Ich habe eine allgemeine Frage zu Seite 64, Position 2550, Polizei, damit ich es besser verstehe. Es wird hier erwähnt, dass zukünftig eine Dreierbesetzung im Gewaltschutz, Schwerpunkt häusliche Gewalt, gewaltbereite und nicht ideologisch motivierte Täter und Bedrohungsmanagement vorhanden sein soll. Mich interessiert, um welche Aufgaben und Fälle sich diese Dreierbesetzung kümmern wird und ob alle die gleichen Aufgaben übernehmen oder ob die Aufgaben innerhalb dieser Dreierbesetzung klar aufgeteilt sind. Vielleicht kann man mir dazu ein paar mehr Informationen geben.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter:** Die Frage von Kantonsrätin Linda De Ventura ist im Moment noch etwas schwierig zu beantworten, da das Bedrohungsmanagement erst am 1. Januar 2025 seine Arbeit aufnehmen wird. Folgendes will man machen: Die Person, welche jetzt die halbe Stelle «Radikalisierungsstelle» innehat, macht daneben auch noch 50% Gewaltschutz. Man hat gemerkt, das ist zu wenig. Sie braucht mehr Kapazität für den Gewaltschutz und es braucht eine weitere Per-

son. Mit der Vorlage Bedrohungsmanagement wurde eine weitere Stelle geschaffen. Es ist vorgesehen, dass jeweils eine Person für diesen Bereich zuständig ist. Vor allem soll der Bereich Gewaltschutz verstärkt werden. Das Bedrohungsmanagement soll auch eine einzelne Stelle werden. Da ist man jetzt im Besetzungsprozess, damit es am 1. Januar 2025 nahtlos übergeht. Sie werden dann ihre jeweiligen Arbeitsbereiche ausfüllen, aber sie werden sich, so weit erlaubt, miteinander austauschen. Wir haben eine sogenannte *Chinese Wall* beim Bedrohungsmanagement, die auch sehr wichtig ist. Es ist für das Bedrohungsmanagement eine Frau vorgesehen, die in diesem Bereich sehr viele Erfahrungen hat. Bei den anderen Personen wird man auch schauen, dass man Leute nehmen kann, die sehr viel Erfahrungen im Radikalisierungsbereich respektive im Gewaltbereich haben. Da ist schon eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gedacht. Es ist einfach wichtig, dass drei Stellen vollbesetzt sind, damit das gut starten kann.

**Peter Werner (SVP):** Ich spreche zu Seiten 65 und 66, dem Konto 9000 – Informatik Schaffhausen ITSH. Ich möchte dazu eine Auskunft der Regierung. Hier werden drei neue Stellen beantragt. Die dritte Stelle für den Bereich Cybersicherheit ist aus unserer Sicht unbestritten und steht nicht zur Diskussion. Zu den ersten beiden Stellen möchte ich jedoch wissen, ob hier ein Zusammenhang mit der Vorlage «Digitale Verwaltung» besteht und ob diese Stellen erst besetzt werden, nachdem der Verpflichtungskredit über 18 Mio. Franken vom Kantonsrat und dem Stimmvolk abgesegnet wurde. Stichwort: Keine Stellen auf Vorrat.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Es geht bei diesen Stellen um ebendiese Projektleiter Business-Analysen. Wir haben grundsätzlich einen erhöhten Bedarf an diesen personellen Ressourcen, weil viele Dienststellen Beratungen in Anspruch nehmen. Diese Stellen sind also unabhängig von der Kreditvorlage gestellt, weil wir einen grundsätzlichen Bedarf an diesen personellen Ressourcen haben.

**Patrick Portmann (SP):** Bei mir geht es um Seite 65, die Position 2550 Polizei. Zu den fünf beantragten Stellen bei der Kriminalpolizei wollte ich nachfragen, wie es dann aussieht. 2016 oder 2017 gab es einen Bericht, damals sprach man von 43 Stellen, die man bei der Polizei benötigen würde. Dann kamen die 20 Stellen mit der Vorlage des Regierungsrats zum Tragen. Jetzt haben wir hier die fünf Stellen für die Kriminalpolizei. Das gibt dann 25 und ist eine Diskrepanz von circa 18 Stellen. Der Kritikpunkt ist für mich: Diese fünf Stellen scheinen innerhalb des Budgets viel zu sein. Ich hätte mir gewünscht, dass man mittel- oder längerfristig eine Vorlage mit einer Bedarfsabklärung und einer Kommission hat, die dar-

über beraten kann. Wie sieht der Regierungsrat das? Gibt es da eine Perspektive oder ist mit heute dann einfach Schluss, weil man dann sagt, es sei alles getan, man habe jetzt wieder Stellen erhöht. Diese fünf Stellen in diesem Bereich sind nach meinem Dafürhalten relativ wenig. Natürlich werde ich es unterstützen. Nur frage ich mich, wie die Perspektive ist. Ich finde es sauberer, wenn man mit einer Vorlage kommt. Wenn das aber jetzt einfach eine Zwischenlösung ist, bin ich natürlich damit auch einverstanden.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter:** Es geistert immer noch dieses alte *Paper* herum, dass aus den Jahren 2016, 2015 oder 2014 stammt. Das wurde einer sehr sorgfältigen Analyse unterzogen, und das Resultat war diese Korpsaufstockung zur Stärkung des Grundbedarfs. Das hat man damals genau analysiert. Man muss sehen: Es gibt nicht nur neue Bedrohungen, es gibt auch neue Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung. Nochmals in Bezug auf die Kriminalpolizei: Das ist vor allem die Folge von Gesetzesänderungen. Sie alle wissen, wir hatten eine tiefgreifende Änderung der StPO, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Auch ein grosser Paradigmenwechsel war das ganze Sexualstrafrecht. Die Parameter haben sich extrem geändert, wir haben eine ganz neue Ausgangslage, die nochmals einer sorgfältigen Aufstockung derjenigen Leute bedarf, die in diesem Bereich arbeiten. Eine interne Analyse hat ergeben, dass man im Bereich Kriminalpolizei diese fünf Leute braucht. Wir wissen aber nicht genau, wie die Entwicklung weitergeht. Es gibt bereits schon wieder neue Tatbestände im Sexualbereich, die man jetzt aufnehmen will, wie zum Beispiel das Stalking. Das soll jetzt eidgenössisch geregelt werden. Weitere Sachen sollen neu auch auf eidgenössischer Ebene aufgenommen. Da können wir nicht genau sagen, wie die Entwicklung ist. Wir werden auch gespannt schauen, was die Abklärung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zur ganzen Überlastung bei der *chaîne pénale* ergibt. Das fängt bei der Polizei an und hört auf bei den Gerichten. Da wird jetzt eine sehr grosse, schweizweite Untersuchung gemacht, um die Überlastung der *chaîne pénale* zu analysieren. Vielleicht gibt es auch dort noch irgendwelche Anhaltspunkte. Wir sind im Moment überzeugt, dass wir diese fünf Stellen in der Kriminalpolizei, plus die andere Stelle, die Frau Kantonsrätin De Ventura angesprochen hat, jetzt wirklich brauchen, damit wir den Leuten einen effizienten Schutz geben können. Es gibt auch neue Bereiche, die kennen Sie auch, wie KI, etc. Das ist ein sehr grosser Bereich, auch bezüglich Betrugsdelikte. Die Leute, vor allem ältere, bekommen mit KI-Telefonanrufe. Mittlerweile kann man nicht mehr unterscheiden, ob das nun die richtige Stimme ist, die einem anruft. Da gibt sehr viel Potenzial. Das ist jetzt gut und richtig, aber ich kann Ihnen nicht sa-

gen, wie sich das Kriminelle entwickeln wird. Man muss als Polizei ja immer einen Schritt voraus sein. Für den Moment sagen wir: So, wie wir das beantragt haben, ist es gut. Wir hoffen natürlich nicht, dass kriminelle Elemente noch mehr zunehmen, aber ausschliessen kann man es nicht. Man muss dann immer wieder situativ agieren. Sehr wichtig ist auch – das möchte ich auch noch sagen –, dass wir sehr viel Wert darauf gelegt haben, dass wir schnell die zusätzlichen 20 Stellen, die im Januar 2023 bewilligt wurden, besetzen konnten. Wir haben jetzt sehr viele junge Leute in die Ausbildung geschickt und konnten dadurch sehr grosse Jahrgänge rekrutieren. Damit konnten wir die 20 Stellen früher als erwartet ausfüllen. Es ist uns sehr wichtig, dass wir junge Leute, die einen grossen Bezug zu unserem Korps haben, heranziehen.

**Tim Bucher (GLP):** Ich habe eine Anmerkung beziehungsweise eine Frage zur allgemeinen Investitionstätigkeit. Als ich dieses Jahr wieder einmal die Investitionstätigkeit angeschaut habe, besonders, wenn man sich auch die spätere Kennzahl der Investitionstätigkeit anschaut, sieht man, dass wir hier eine schwache Investitionstätigkeit mit 8.7% aufweisen. Sie sinkt sogar zukünftig, nach einem leichten Anstieg im nächsten Jahr. Dies, obwohl wir mehr als 700 Mio. Franken Eigenkapital besitzen. Das ist schade. Es kommt noch dazu, dass selbst von dieser Tätigkeit – das wissen wir aus dem Oktoberbrief – sich ein wesentlicher Anteil der Investitionen reduziert hat, dass es sich grösstenteils um Verschiebungen gehandelt hat, macht das auch nicht viel besser. Anstelle, dass wir uns hier zwischen Links und Rechts darüber streiten, ob wir nur Steuern senken oder ob wir nur investieren, lade ich Sie ein, sich mit mir in der goldenen Mitte zu treffen und beides zu tun. Senken wir die Steuern und investieren wir grosszügig, aber vernünftig. Wir haben, wie schon unser Fraktionsredner angetönt hat, viele Bereiche, in denen Investitionen angesagt sind. Ich spreche von Bildungspolitik, von Klima- und Energiepolitik. Aber wir haben auch eine Entwicklungsstrategie, um diese wieder einmal zu erwähnen, indem es grossartige Projekte gibt, die man teilweise sicherlich budgetiert hat, aber noch mehr ins Zentrum stellen könnte. Deshalb möchte ich sehr gerne von der Regierung wissen, wieso man Jahr für Jahr zurückhaltend investiert. Braucht es allenfalls mehr Vorstösse, um Bereiche aufzuzeigen, in denen man investieren kann? Oder gibt es sonst irgendwelche Probleme bei der Investitionstätigkeit?

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter:** Ich werde noch von meinem Kollegen, dem Baudirektoren sekundiert, allenfalls sagt auch der Erziehungsdirektor und eventuell der Volkswirtschaftsdirektor auch noch etwas dazu.

**Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP):** Die Frage ist so allgemein gestellt, daher bitte ich Sie, nicht zwei Stunden darüber zu referieren.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter:** Ich werde mir das zu Herzen nehmen. Ich sage es ganz kurz: Wir investieren nicht nur in Beton, sondern in Zukunftsprojekte, die man nicht unbedingt in der Investitionsrechnung sieht. Wenn Sie schauen, was jetzt alles gerade läuft: Wir werden einen Gegenvorschlag zur Spitalinitiative machen, wir waren jetzt mit dem runden Tisch in der Vernehmlassung. Dort sind sehr grosse Sachen angedacht, die nicht in Beton bestehen, sondern in der Bildung, etc. Vielleicht sagt dazu der Bildungsdirektor noch zwei, drei Sachen. Aber das sind genau die Punkte, die den Kanton Schaffhausen weiter vorwärtsbringen. Wir haben auch grosse Projekte in Bezug auf die Standortförderungsmassnahmen, da sind wir einen Schritt weiter. Dann muss man auch sehen: Der Rheinfall ist auch eine langsame Geschichte. Auch da wird etwas gemacht. Das, was man machen wollte, hat man jetzt rausgestrichen. Ich äussere mich nicht dazu, ich mache nur eine Bemerkung. Aber ich glaube, wir wissen sehr genau: Bei uns ist es anders. Ein Projekt ist erst dann im Budget, wenn man eine Vorlage hat und dann sieht man es. Aber es ist nicht so, dass der Regierungsrat nicht weiterdenkt. Im Gegenteil, wir haben sehr grosse Zukunftspläne. Vielleicht möchte der Baudirektor noch etwas dazu sagen.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Ergänzend zur Finanzdirektorin kann ich zusätzlich zum Bereich, in dem eben in Beton, Asphalt und auch Holzbau investiert wird, etwas sagen: Sie kennen die Erklärungen, warum wir nicht 100% Ausschöpfungs- und Investitionsrate erreichen können. Das legen wir Ihnen jedes Mal anlässlich der Jahresrechnung in den Details vor, wie viel in den einzelnen Bereichen umgesetzt werden konnte. Sie sehen es grundsätzlich beim Tiefbau: Da gibt es weniger Einsprachen, es ist besser planbar. Da haben wir eine sehr hohe Umsetzungsquote, weit über 70%. Beim Hochbau haben wir eine schlechtere Umsetzungsquote und das ist mit der Planbarkeit zu erklären. Wir können nicht planen, ob ein Unternehmen, das den Zuschlag bei einer Ausschreibung nicht bekommen hat, eine Einsprache macht. So gerade geschehen beim Polizei- und Sicherheitszentrum. Wir können nicht planen, ob ein Radweg in Buchberg-Rüdlingen bis vor dem Bundesverwaltungsgericht weiter verzögert wird. Wir haben auch gewisse Projekte, die nicht so vorangehen wie ursprünglich geplant – siehe Ausbildungszentrum Beringen, bei dem wir auch einen Verzug haben. Da ist aber nicht mehr das Hochbauamt im *Lead*. Wir können einfach nicht überall steuern, aber gleichzeitig müssen wir das Geld im Budget haben, sonst können wir dann, wenn etwas wirklich spruch- oder baureif ist, nicht loslegen. Das ist ein bisschen die Krux

an dieser Geschichte. Grundsätzlich gesagt: Wenn Sie die Investitionssummen, die wir heute im Budget und in den nächsten Finanzplanjahren haben, mit dem vergleichen, was wir vor acht Jahren und früher im Budget hatten, sind das Welten, meine Damen und Herren Kantonsräte. Wir investieren heute vielmehr als in früheren Jahren. Die Finanzdirektorin hat es gesagt: Wir werden noch sehr viel anstossen, aber da braucht es Sie auch wieder. Wichtig finde ich auch: Bitte denken Sie daran, bei allem, was wir heute in der Investitionsrechnung drin haben; es zeigt sich später im Aufwand in der Erfolgsrechnung. Das beschäftigt Sie dann 40 Jahre lang mit den Abschreibungen.

**Regierungsrat Patrick Strasser:** Ich melde mich noch, weil das Bildungswesen von Kantonsrat Tim Bucher explizit angesprochen wurde. Ich gehe mit ihm natürlich einig, dass es im Bereich Bildung und Betreuung noch sehr viele offene Baustellen hat. Sie werden in der nächsten Legislatur, die eine oder andere Vorlage im Rat beraten dürfen. Ich möchte nicht im Detail darauf eingehen, sonst werden wir bis am Abend nicht fertig. Aber all diese geplanten Vorhaben bilden sich nicht in der Investitionsrechnung ab, darum hat es auch keinen Einfluss auf den Investitionsanteil. Das muss man schon verstehen.

**Arnold Isliker (SVP):** Ich spreche zu Seite 83, EPR0067 – wieder einmal der Baudirektor –, zum Rheinflall, Projektierung Neubau Parkhaus Neuhausen. Dazu hätte ich eine Frage, weil die leidige Geschichte mit der Burgunwiese, wo ein Parkhaus geplant gewesen wäre, gestorben ist. Mir geht es jetzt darum: Wo und wann wird das Parkhaus geplant und wann wird das realisiert werden? Das sollte an und für sich im BLN-Gebiet sein. Da wir in Neuhausen innerorts ein akutes Parkplatzproblem haben, bin ich sehr daran interessiert, wo wir eine gemeinsame Lösung haben. Wenn die Burgunwiese als Ausweichparkplatz wegfällt, haben wir in Neuhausen ein Durcheinander mit dem ganzen Rheinflallverkehr, wenn das nicht gelöst wird. Ansonsten müsste die Burgunwiese mit der Projektierung zurückgestellt werden, damit wir sie als Puffer haben, bis wir eine Lösung haben, die auch für uns Neuhauser eine praktikable Lösung wäre und Akzeptanz hätte. Besten Dank.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Kantonsrat Arnold Isliker stellt diese Frage, wie es weitergeht, anlässlich jeder Gelegenheit. Ich kann Ihnen den aktuellen Stand bezüglich der Planung des Parkhaus Nohl sagen: Wir warten auf das Gutachten oder die Rückmeldung der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Auch diese hält ihre Terminansagen nicht ein. Solange wir nicht wissen, wie sich die ENHK zu diesem skizzierten Parkhaus stellt, machen wir auch keine weiteren Pro-

jektierungen. So viel zu diesem Gebiet. Wenn Neuhausen ein Problem mit den Parkierungen hat, ist es in erster Linie ein Neuhauser Problem. Deshalb erwarte ich auch, dass der Anstoss von der Gemeinde Neuhausen aus kommt, damit wir da eine Lösung finden. Wir sind auch mit dem Gemeinderat immer wieder in Gesprächen. Aber beim Parkplatz Burgunwiese ist von der Gemeinde mit dem Kanton abgesprochen, dass wir diesen so lange als Überlaufparkplatz nutzen können, wie auch die Bauarbeiten zur Realisierung des Parks noch nicht umgesetzt werden.

**Patrick Portmann (SP):** Ich bin froh, dass Tim Bucher die Frage mit den Investitionen aufgebracht hat. Es wurden bereits Antworten geliefert. Ich beginne bei der Zukunft: Wir warten auf einen Gegenvorschlag zur Spitalinitiative. Bei den Investitionen haben wir zu diesem Themenfeld nichts gefunden. Da würde es uns interessieren, weil da auch das Finanzdepartement sehr stark dran ist oder war, wie es da aussieht. Da geht es dann eben um Beton und um Investitionen, bei denen wir der Auffassung sind, dass der Kanton darauf auch eine Antwort haben muss. Ein weiterer Punkt, den ich nicht verstehe: Wir haben im letzten Jahr parteiübergreifend ein Postulat zur Rheinfallthematik eingereicht. Da gab es eine Orientierungsvorlage, aber ich muss schon sagen: Als ich gelesen habe, dass ein Teil am Rheinfall aufgrund fehlender oder alter, in die Jahre gekommener Bausubstanz nicht mehr für die Gastronomie verwendet werden kann, war ich schon irritiert. Dazu muss ich sagen: Da hat man viel zu lange zugewartet. Das ist ein weiterer Kritikpunkt und das ist auch ein Zukunftsprojekt, bei dem es um Beton geht. Ein letzter Punkt: Die Kantonsstrassen sind teilweise in einem schlechten Zustand. Auch, was die Reinigung anbelangt, ist es teilweise sehr schwierig. Wir sind als Clean up Schaffhausen immer wieder unterwegs. Die Böschungen, die Strassenränder lassen zu wünschen übrig. Wir sind gespannt, wie es mit der Winterräumung läuft. Auch da geht es um Investitionen, geschätzte Damen und Herren. Mir ist das ein Anliegen. Die Stadt hat damals ihr Personal an das Tiefbauamt des Kantons übergeben. Ich kann Ihnen sagen, da ist nicht alles so, wie es sein sollte. Und da geht es auch um Investitionen. Vielen Dank.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter:** Ich wurde zum Gegenvorschlag angesprochen, aber da ist das Finanzdepartement nicht mehr im Lead. Das ist jetzt wieder beim Departement des Innern. Ich kann nur sagen, dass mit Hochdruck an einem Gegenvorschlag gearbeitet wird. Regierungsrat Walter Vogelsanger müsste Ihnen sagen, wann er Ihnen unterbreitet werden soll.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Ich spreche zum Rheinfall, dem Tiefbau Schaffhausen und den dreckigen Kantonsstrassen in schlechtem Zustand, wie ich das gehört habe. Zum Rheinfall: Ich glaube, da wurde ziemlich alles erklärt, vor allem in der Spezialkommission, aber auch in der GPK. Sie wissen, dass wir einen über 10 Jahre laufenden Vertrag – der Ende Jahr ausläuft – mit der Rheinfallbetriebsgesellschaft haben. Diese hätte gemäss der ursprünglichen Planung auch in neue Projekte und in die Grundsubstanz investieren müssen. Das hat sie aber nicht gemacht. Solange dieser Vertrag aber gelaufen ist, konnten wir nicht eingreifen und einfach einmal das Restaurant Park für ein Jahr schliessen, um es umzubauen, war nicht möglich. So einfach funktioniert das nicht. Jetzt haben wir neue Gegebenheiten, die Spezialkommission hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Der Kommissionsbericht liegt vor. Die Folgevorlage, worin Sie letztendlich auch über Geld sprechen werden, werden Sie noch in diesem Jahr erhalten. Dann sehen wir miteinander, wie es weitergeht. Zur Geschichte mit den Kantonsstrassen finde ich es ehrlich gesagt ein bisschen schräg, dass man das jetzt einfach so hier herausschneidet und ich zuvor noch nie etwas in diese Richtung gehört habe. Dass mein Auto in der Herbstzeit auch dreckig ist, wenn die Zuckerrüben-transporte gemacht werden, ist wohl einfach eine Tatsache. Das wissen wir alle. Wenn die Stadt der Meinung ist, dass es zu wenig sauber ist, muss sie sich halt bei Tiefbau Schaffhausen melden. Dann kann man darüber sprechen, wo es zusätzlichen Bedarf gibt. Aber dann reden wir schnell auch wieder über zusätzliches Personal, weil die Ressourcen aktuell ganz einfach nicht vorhanden sind. Patrick Portmann – wenn es Strassen gibt, die in schlechtem Zustand sind, bitte melden Sie sich konkret bei der zuständigen Stelle, anstelle solch allgemeine Aussagen hier im Kantonsrat zu machen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Der Kantonsrat hat die Regierung beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Spitalinitiative auszuarbeiten. Letztere hat 18 Monate Zeit dafür. Diese Frist endet Ende Jahr. Die Regierung wird bis Ende Jahr einen Gegenvorschlag präsentieren. Warum ist das nicht eingestellt? Die Regel ist: Wenn eine Vorlage überwiesen, aber noch nicht beschlossen ist, wird diese jeweils im Budget abgebildet. Wenn die Vorlage noch nicht bereit ist und noch nicht an den Kantonsrat überwiesen wurde, wird das auch nicht im Budget abgebildet. So einfach ist das.

**Seite 134**

**Kto. 3636.00, Beiträge an private Organisationen  
ohne Erwerbszweck (DI)**

**Seite 139**

**Kto. 3130.00, Dienstleistungen Dritter**

**Bruno Müller (SP):** Ich spreche zur Seite 134, Konto 3636.00 – aber auch zur Seite 139, Konto 3130.00, weil es die gleiche Thematik betrifft. Das Departement des Innern hat mit verschiedensten Vereinen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zu vier Jahren haben kann. Diese Leistungsvereinbarungen beinhalten nach Auskunft von Regierungsrat Vogelsanger keine Teuerungsklausel. Das ist eigentlich stossend, denn damit fehlen den Leistungserbringern die Mittel, um bei ihrem Personal die Teuerung auszugleichen oder gar eine Lohnentwicklung zu eröffnen. Dabei sind diese Leistungserbringer den gleichen Widrigkeiten des Arbeitsmarkts unterworfen wie auch die kantonale Verwaltung. Hier sprechen wir vom Fachkräftemangel, von Mangel an Konkurrenzfähigkeit gegenüber unseren Nachbarkantonen. Das hat aber nicht nur die Verwaltung, das haben auch diese Leistungserbringer, und auch die örtliche Industrie oder das örtliche Gewerbe. Da sind alle etwa im gleichen Boot. Der Einwand «Dann müssen halt die Leistungserbringer vermehrt für Eigenmittel sorgen», ist nur bedingt stichhaltig. Ein praktisches Beispiel: Der VJPS (Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe) betreibt die Gassenküche. Er hat übrigens für die Gassenküche keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, sondern mit der Stadt. Für die Gassenküche generieren sie regelmässig höhere Spendenbeiträge, weil das für die Menschen, die spenden möchten, ein klares Ziel, eine klare Aufgabe, ein klares Bedürfnis ist. Wenn Sie Leistungserbringer im Bereich einer Beratungsstelle sind, die zum Beispiel auch auf Bundesvorgaben betrieben wird – ich erinnere an die Suchtprophylaxe und auch den Alkoholzehntel oder die Schwangerschaftsberatung, die man in Zusammenhang mit der Fristenlösung verpflichtend eingeführt hat –, solche Aufgaben werden von der Öffentlichkeit als staatliche Aufgabe wahrgenommen. Da lassen sich keine Spenden generieren. Denn aus der Optik der Öffentlichkeit ist das klar eine staatliche Aufgabe. Der Staat hat teilweise diese Aufgaben an Trägervereine delegiert. Diese verwenden einen grossen Teil ihrer Mitgliederbeiträge als Eigenleistungen. Aber die Bäume wachsen nicht in den Himmel und alle Vereine haben wahrscheinlich eher eine sinkende- als eine wachsende Mitgliederzahl. In diesem Zusammenhang beantrage ich Ihnen, im Budget 120'000 Franken einzustellen, damit die Leistungserbringer die Mittel haben, die Teuerung auszugleichen. Das, was jetzt vielleicht kompliziert tönt, ist im Grunde genommen einfach. Sollten Sie meinem Antrag zustimmen, soll das Departement des Innern den Leistungserbringern möglichst zeitnah kommunizieren. Sie sollen Zeit haben, zum Beispiel bis März, um ihre AHV-pflichtige Lohnsumme – die kontrollierbar ist – dem Departement des Innern zu melden. Dieser Betrag wird dann anteilmässig verteilt. Wenn der

Betrag nicht ausgeschöpft wird, wird die Differenz selbstverständlich in die Staatskasse fliessen. Sollte der Betrag diese 120'000 Franken übersteigen, sind die Vereine gefordert, die Differenz selbst auszugleichen oder allenfalls den Teuerungsausgleich nicht in vollem Umfang zu leisten. Aber selbst, wenn zum Beispiel dieser Betrag von 120'000 Franken nur Zweidrittel der Kosten abgedeckt, verbleiben den Leistungserbringern noch ein Drittel der Kosten, für die sie selbst Lösungen finden müssen. Das dürfte zu einem Teil möglich sein. Pro Leistungserbringer dürfte es möglich sein, dass beim betrieblichen Aufwand noch ein gewisses Optimierungspotenzial besteht. Aber es ist ein Unterschied, ob sie aus der laufenden Vereinsrechnung plötzlich 30'000 Franken oder 20'000 Franken finanzieren müssen. Ich hoffe, dass mein Anliegen auf Ihre Zustimmung stossen wird. Selbstverständlich müsste dann in einer neuen Legislaturperiode dieses Problem auch grundsätzlich angegangen werden. Aber die Vereine haben nicht so lange Zeit, bis Sie hier drin das grundsätzlich gelöst haben. Denn ihre Rechnung läuft von Jahr zu Jahr zu Jahr und bekanntlich brauchen gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungsbestimmungen einfach eine längere Zeit. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung meines Antrags. Herzlichen Dank.

**Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP):** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Bruno Müller: Sie beantragen, das Konto 3636.00 um 120'000 Franken zu erhöhen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich bitte Sie, diesen Pauschalantrag abzulehnen. Wer einen Vertrag unterschreibt – und das haben beide Seiten, nicht nur der Kanton, sondern auch die Leistungserbringer – kennt die Bedingungen. Wenn jetzt während der laufenden Fristen etwas geändert wird, kommen nachher alle anderen auch. Sie haben im Anhang der GPK die komplette Liste der Leistungsvereinbarungen, die sehr im Zusammenhang mit dem Lotteriegewinn stehen, bekommen, um eine gewisse Klarheit zu schaffen. Dort sehen Sie, welche Leistungsvereinbarungen noch laufen und welche neu verhandelt werden. Das ist ein Thema bei der Neuverhandlung. Aber man sollte jetzt nicht in eine laufende Leistungsvereinbarung eingreifen. Denn die Bereiche, die Sie meinen, die staatliche Aufgaben haben und die jetzt in dieser Position sind, haben vielleicht eine andere Begründung. Da gebe ich Ihnen recht. Aber wenn wir hier schrauben, kommen alle anderen auch, die auch eine Leistungsvereinbarung haben. Es kann nicht sein, dass wir hier Leistungsvereinbarungen, laufende Verträge, öffnen und den Basar eröffnen. Das kann nicht sein. Es ist ein klarer Vertrag mit einem Startdatum, einem Enddatum und einem Betrag. Das sollen wir so belassen, damit wir auch als Kanton Sicherheit haben. Das sieht man auch, das ist ein Hüftschussbe-

trag. Sie können ihn nicht genau definieren. Wenn ich die Zahlen überfliege, wäre das rein rechnerisch eine sehr gute Teuerung. Ich danke für eine Ablehnung.

**Iren Eichenberger** (Grüne): Ich möchte dem Votum von Andreas Schetzler entgegenhalten. Sie müssen einfach wissen, alle diese Organisationen, die mit dem Staat verhandeln, sind sich Kummer gewohnt. Darum verzichten sie, wenn sie einen einigermaßen lebbaren Vertrag ausgehandelt haben, und wagen es meist nicht, noch mehr zu fordern. Aber die Grundüberlegung ist doch völlig richtig. Ich denke, auch als Unternehmer, Gewerbler müssen Sie mit einer Entwicklung der Löhne rechnen, sonst haben wir genau das Problem, dass wir auf leeren Stellen sitzen, die wir nicht besetzen können. Das ist bei den privaten Trägern, die hier gemeint sind, genauso. Darum denke ich, auch wenn der Antrag ein bisschen überraschend kommt, lohnt es sich, darüber nachzudenken und sogar die Hand hochzuhalten.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger**: Das Anliegen von Bruno Müller ist durchaus berechtigt, es zeigt sich aktuell, da die Teuerung in den letzten Jahren gestiegen ist. Vorher war das kein Thema, weil wir keine Teuerung hatten. Wenn in einer solchen Leistungsvereinbarung hohe Lohnanteile enthalten sind und sie über vier Jahre dauert, dann macht sich das beim Leistungserbringer bemerkbar. Dieses Anliegen ist also durchaus berechtigt. Bruno Müller schlägt vor, wie man diesem im Bereich des Departements des Innern kurzfristig begegnen könnte. Aber grundsätzlich verstehe ich Sie so, dass man in diesen Leistungsvereinbarungen eine entsprechende Klausel aufnehmen sollte, was bisher nicht getan wurde.

**Corinne Ullmann** (SVP): Man muss die Verhandlungen selbst führen. Ich denke, es wäre wichtig, dass die Verhandlungen auch im Sinne des Vereins geführt werden und wir hier nicht über Dritte entscheiden. Vielleicht haben sie noch ganz andere Sorgen und Probleme. Man kann immer, auch wenn eine Leistungsvereinbarung noch am Laufen ist, um eine Zwischenlösung bitten und einen neuen Vertrag vereinbaren. Deshalb lehnen Sie bitte diesen Antrag ab. Die Vereine sollen das bitte selbst nach ihrem besten Wissen und Gewissen beantragen und verhandeln. Dankeschön.

**Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Natürlich können alle Vereine das selbst verhandeln. Aber ich denke, der eine oder andere Verein wird davon mitbekommen, was wir im Kantonsrat besprochen haben und vielleicht auf genau diese Idee kommen. Jetzt, zwei Fragen: Nennen Sie mir einen Verein, der dagegen wäre, wenn wir dem im Kantonsrat zustimmen

würden. Ich glaube nicht, dass irgendjemandem hier ein solcher Leistungspartner einfallen würde. Zweitens: Was ist effizienter? Wenn wir als Kantonsrat hier jetzt beschliessen: Doch, wir haben das Geld, wir haben gute Leistungspartner und beschliessen das so. Oder wenn jeder Leistungspartner von sich aus kommt? Das bindet dann ja auf beiden Seiten, beim Kanton und beim Partner, wieder Ressourcen, wenn alle separat in die Verhandlungen gehen. Ich denke also, alle wollen es und es ist effizienter, wenn wir es jetzt hier direkt machen. In diesem Sinne: Stimmen Sie doch zu.

**Bruno Müller (SP):** Ich muss Ratskollegin Ullmann korrigieren. Ich kenne ein konkretes Beispiel, da der Verein vor drei Jahren bereits darauf hingewiesen hat, dass die Leistungsvereinbarung den betrieblichen Aufwand nicht deckt. Diese drei Jahre brauchte das Departement des Innern, um eine neue Leistungsvereinbarung auszuarbeiten. In der Praxis funktioniert das also nicht. Sie warten ewig und diese drei Jahre haben diesen Verein 68'000 Franken nicht gedeckte Betriebskosten gekostet. Einfach, damit man hier ein wenig eine Relation hat.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Bruno Müller auf Erhöhung des Kontos 2181.3636.00 um 120'000 Franken wird mit 35 : 22 Stimmen abgelehnt.**

### **Seite 131**

#### **Pos. 2170, Sozialamt**

#### **Kto. 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Effektiv geht es um Seite 68 im Oktoberbrief, und zwar um Konto 3010.00. Das ist im Sozialamt, der Bereich Löhne, Verwaltungs- und Betriebspersonal. Hier wurde im Oktoberbrief ein zusätzliches Pensum beantragt, mit den Kosten von 120'000 Franken. Den Antrag, den ich im Namen der gesamten Fraktion stellen darf, wurde bereits in der GPK behandelt. Der Antrag ist, dieses Pensum jetzt nicht zu bewilligen und den Betrag vom Oktoberbrief nicht im Budget aufzunehmen. Das heisst, die Zahlen auf Seite 131 würden so bleiben, wie sie drin sind, da im Budgetbuch die Zahlen aus dem Oktoberbrief noch nicht eingearbeitet sind. Warum dieser Antrag? Das Departement des Innern hatte in den vergangenen Jahren ein sehr intensives Pensenwachstum. Das wurde auch verschiedentlich kritisiert. Auch im Budget 2025 werden wieder 2.5 Pensen vom Departement des Innern beantragt. In der Fraktion wird das knurrend zur Kenntnis genommen,

aber akzeptiert. Beim Formular C, das von der Regierung bei einer Stellenbeantragung ausgefüllt werden muss, steht oben der Regierungsgrundsatz «Keine neuen Pensen ohne Kompensation». Würde dies gelebt werden, hätten wir nicht das Pensenwachstum, das ich in der Eintretensdebatte erwähnt habe. Im Oktoberbrief wird jetzt diese Stelle des neuen Mitarbeiters beantragt. Wir haben in der GPK die Details bekommen, wo diese Person eingesetzt wird. Das sind Teilbereiche in verschiedenen Bereichen, in denen sie zum Einsatz kommen. Warum sind wir hier für eine Streichung? Es ist eine Streichung im Sinne einer Verschiebung. Wir haben jetzt beim Jahreswechsel 2025 auch einen Wechsel der Departementsvorsteher. Wir sind der Meinung, dass nach der Budgetdebatte erst mit dem Oktoberbrief beantragte Stellen jetzt noch nicht bewilligt werden sollten. Sondern, dass sich der neue Regierungsrat zuerst eine Übersicht in seinem Departement erschaffen kann. Er kann allenfalls, wenn er findet, der Antrag ist korrekt, einerseits über den Exekutivkredit eine OR-Stelle schaffen oder er kann dem Rat den Antrag mit dem Budget 2026 stellen. Diesen Prozess wollen wir als Fraktion abwarten. Darum stellen wir den Streichungsantrag, dass dieses neue Pensum im Moment nicht bewilligt wird. Es soll erst mit dem Budget 2026 allenfalls wieder darüber diskutiert werden. Besten Dank für die Unterstützung.

**Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP):** Ich kann es kurz machen. Wir haben darüber abgestimmt und eine Mehrheit hat gegen diese Streichung votiert. Die Gründe, was dafür und dagegen spricht, liegen auf dem Tisch. Eigentlich könnte der designierte Regierungsrat bereits jetzt seine Ausführungen dazu machen. Aber so oder so gehen wir nicht davon aus, dass die Stelle besetzt wird, ohne den neu zuständigen Regierungsrat zu konsultieren. Sollte dieser das nicht wollen oder als nicht nötig erachten, hat er immer noch die Möglichkeit, darauf zu verzichten. Wir sprechen im Budget jeweils über einen Kredit. Kredite müssen nicht alle ausgenutzt werden, sofern andere Gründe dagegensprechen. Aber eine Mehrheit der GPK ist für die Beibehaltung dieser Erhöhung der Stellenpensen. Von dem her liegt es jetzt an Ihnen, darüber zu entscheiden.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Kantonsrat Schnetzler argumentiert vor allem mit dem bevorstehenden Wechsel und dann kolportiert er noch den Mythos, dass vor allem im Departement des Innern ein enormes Stellenwachstum vorhanden sei. Ich bitte Sie, auch das Wachstum in den anderen Departementen zu berücksichtigen. Es liegt ein sachlich begründeter Antrag für dieses Stellenbegehren vor. Ich zähle die sachlichen Argumente gerne noch einmal auf: Wir haben ein strukturelles Ressourcendefizit bei den Gesetzgebungsprozessen, welche einerseits durch den Bund angestossen werden, aber auch grundsätzlich, da die kantona-

len gesetzlichen Rahmenbedingungen überprüft werden müssen. Stichwort in diesem Zusammenhang: LAV. Die Bearbeitung von politischen Vorstössen, also Aufträge, welche von Ihnen kommen, benötigen ebenfalls entsprechende Ressourcen. Das strukturelle Ressourcendefizit macht sich auch bei der Aufsicht bemerkbar – «Hand in Hand» lässt grüssen. Der Umgang mit Menschen mit Behinderung oder ganz allgemein mit Menschen in schwachen und verletzlichen Positionen bedarf einer gewissen Sensibilität. Ein allzu pragmatisches Vorgehen kann sich Jahre später rächen. Dazu gibt es Beispiele, wie ich sie erwähnt habe. Auch die Gemeinden profitieren von den Ressourcen des Sozialamtes. Gerade bei schwierigen, komplexen Fällen in der Sozialhilfe sind die Gemeinden um eine fachliche Beratung und eine korrekte und wirtschaftliche Lösung des Falls froh. Es geht bei den Sozialhilfefällen immer auch um Geld, und man kann durchaus sparen, wenn man hier korrekt und sorgfältig, gut überlegt vorgeht und nicht einfach schnell, schnell, damit der Fall noch erledigt ist, irgendeinen Beschluss fällt, der dann im Nachhinein finanzielle Konsequenzen hat. Ganz grundsätzlich ist auch im Sozialamt durch das demografische Wachstum, durch die erhöhte Last im Asyl- und Flüchtlingsbereich ein strukturelles Ressourcendefizit festzustellen. Dies so weit einmal die sachlichen Argumente für diesen Stellenantrag. Sie zögern mit diesem Antrag einen Entscheid hinaus. An der Ausgangslage wird sich durch einen neuen Kopf an der Spitze des DI nichts ändern. Meine Erfahrung in den letzten Jahren war, dass noch alle Regierungsräte, bevor sie ins Amt kamen das Narrativ «schlanke Verwaltung» mit Vehemenz vertraten. Im Amt angekommen kehrte das Blatt und es wurden bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder bei den Steuerbehörden Stellen beantragt. Weil es begründet ist, weil die Arbeit sonst liegen bleibt. Reformen stossen Sie so nicht an. Die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung war ein Versuch einer Reform. Die Motion von Walter Hotz stiess in die richtige Richtung. Die Digitalisierung – wenn Sie das Vorgehen der Regierung unterstützen – wird eine wahre Reform der Verwaltung herbeiführen. Dann sind es natürlich die Gesetzesrevisionen, mit welchen wir die Prozesse effizienter gestalten können. Das liegt in Ihrer Verantwortung. Sie finden Kompromisse und beschliessen entsprechend schlanke und effiziente Gesetze. Darum beantrage ich Ihnen, dieses Stellenbegehren gutzuheissen.

**Isabelle Lüthi (SP):** Diese Stelle ist für die Umsetzung verschiedener, wichtiger und eben auch unbestrittener anstehender Projekte notwendig. Das ist beispielsweise die Revision der kantonalen Pflegekinderverordnung, aber auch unser Sozialhilfegesetz entspricht nicht mehr dem, wie es heute gelebt wird. Auch da braucht es eine Überarbeitung. Es geht aber auch um das Zentralisieren der Alimentenhilfe. Dazu gehört auch

die Beratung und Unterstützung der Fachpersonen in den Gemeinden. Darum ist diese Stelle nicht zuletzt auch wichtig für die Gemeinden, wie es der Regierungsrat schon erwähnt hat. Das sind nicht Projekte, die niemand will, wie Herr Kollege Hotz heute Morgen in den Raum gestellt hat. Hier geht es um unbestrittene Projekte, auch um die Umsetzung von Rechtsgeschäften. Bei all diesen Projekten und Aufgaben sind rechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Deshalb ist die Unterstützung durch diese Stelle im Rechtsdienst notwendig. Ich bitte Sie wirklich, nicht an dieser notwendigen Stelle zu rütteln. Ich denke, der aktuelle Regierungsrat und auch die zuständige Verwaltung können hier am besten einschätzen, welche Ressourcen es braucht. Es ist nicht sinnvoll, dem neuen Regierungsrat die Ressourcen nicht zu geben, bei Pendenzen, die sowieso schon auf seinem Tisch liegen. Wir wissen jetzt schon, dass es diese Ressourcen braucht. Ich bitte Sie, diese aus auch zu sprechen. Danke.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Andreas Schnetzler, das Konto 2170.3010.00 um 120'000 Franken zu kürzen, wird mit 32 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

### **Seite 162**

#### **Pos. 2281, Kantonsschule Kto. 3130.00, Dienstleistungen Dritter**

**Mariano Fioretti (SVP):** Ich spreche zu Position 2281, Konto 3130.00 – Dienstleistungen Dritter. Ich beantrage, dieses Konto um 3'000 Franken zu erhöhen. Schauen Sie mal, wie moderat ich hier bin - 3'000 Franken. Ich kann Ihnen das gut begründen. Ich möchte auch im Protokoll festhalten, dass ich diese 3'000 Franken für ein Projekt sprechen möchte, und zwar für das Projekt *Dream Team*. Hier sprechen wir von der FMS (Fachmittelschule Schaffhausen). Das ist ein Projekt, welches die letzte Schulklasse jedes Jahr in Angriff nimmt. Es werden Kinder, die zu Hause nicht die besten finanziellen Verhältnisse, aber auch sprachliche Barrieren haben, unterstützt. Wir sprechen hier von circa 15 bis 20 Kindern. Diese Absolventinnen und Absolventen der FMS-Schlussklasse machen das freiwillig in ihrer Freizeit. Sie gehen mit den Kindern, die von den Eltern angemeldet werden, zum Beispiel in den Zoo, wo sie noch nie waren. Sie erfüllen ihnen gewisse Wünsche, welche ihnen die Eltern nicht erfüllen können. Ich denke, es ist am richtigen Platz, auch mal diesen Schülerinnen und Schülern eine gewisse Anerkennung mitzugeben, die ihre Freizeit dafür aufbringen, und nicht noch finanziell für ihre eigenen Unkosten aufkommen müssen. 3'000 Franken sind sehr wenig, aber

trotzdem sind sie noch nicht im Budget. Ich möchte auch, dass das in den Folgejahren fix aufgenommen wird, denn wir können den Kindern so gewisse Wünsche erfüllen. Für diese Kinder ist das ein grosses Erlebnis. Sie gehen circa achtmal in diesem Jahr auf eine Reise oder zu einer Veranstaltung. Einer dieser Wünsche der Kinder könnte sein: «Ich möchte gerne einmal Marroni essen gehen, und zwar so viele, wie ich essen mag.» Sie mögen hier schmunzeln, aber bei Vielen ist das nicht möglich. Oder sie möchten einmal in den Zoo gehen. Dieses Projekt gibt den Kindern pro Kind 40 Franken für einen Ausflug. Wenn Sie mit dem Kind in den Zürcher Zoo wollen, ist nur schon die Bahnfahrt teurer, der Eintritt ebenfalls. Wenn wir hier die 3'000 Franken sprechen, sprechen wir es für die Kantonsschule, für dieses spezielle Konto, und nicht für das Projekt selber. So kann nämlich die Kantonsschule den Kindern diesen Beitrag separat noch sprechen. Das heisst, sie haben dann die besseren Möglichkeiten und können mit den Kindern auch mal in den Zoo gehen oder sonstige Wünsche erfüllen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie meinem Antrag zu. Sie machen etwas sehr Gutes und die Kinder werden sich sehr freuen, die Abschlussklasse ebenfalls. Ich glaube, die zuständigen Leute in der Kantonsschule ebenfalls. Denn wie ich gehört habe, konnten sie es kaum glauben, dass wir Ihnen mehr Geld für ein Projekt geben wollen. Aber ich mache es jetzt hier und ich hoffe, Sie unterstützen meinen Antrag. Herzlichen Dank.

**Patrick Portmann (SP):** Ja, lieber Mariano, Dein Wort in Gottes Ohr. Ich unterstütze das natürlich sehr gerne. Ich hoffe einfach, dass Du dann bei anderen sozialen Themen und Anliegen vielleicht auch einmal mit uns stimmst. Du hast nämlich argumentiert, dass es um Personen geht, die vielleicht nicht aus einer guten finanziellen Situation herauskommen, aus einem Haushalt, in dem nicht so viel Geld vorhanden ist. Da nehme ich Dich dann wirklich beim Wort. Ich unterstütze das, aber ich hoffe, dass Du das dann auch bei anderen Themen machst. Vielen Dank.

**Regierungsrat Patrick Strasser:** Ja, worum geht es bei diesem Projekt? Das hat Mariano Fioretti eigentlich gut erklärt. Das kommt von EDUCA Suisse, einer grossen Stiftung, die sich in der Schweiz für Bildungsförderung einsetzt. Wenn Schulen, wie die FMS in Schaffhausen, sich an diesem Projekt beteiligen, erhalten sie pro Schülerin und Schüler, die oder der ein Kind begleitet, 40 Franken pro Monat. Das kann ausreichen, es kann aber auch nicht ausreichen. Ich wehre mich selbstverständlich nicht dagegen, wenn man 3'000 Franken direkt zugunsten dieser Aktionen der Schülerinnen und Schüler mit den Kindern oder Jugendlichen geben will. Ich bin einfach immer wieder ganz überrascht, welche Themen hier be-

sprochen werden und welche auf der anderen Seite nicht. Aber ich wehre mich nicht dagegen.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Mariano Fioretti, das Konto 2281.3130.00, Dienstleistungen Dritter, um 3'000 Franken für das Projekt *Dream Team* zu erhöhen, wird mit 39 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.**

### **Seite 172**

#### **Pos. 2298.7251, Lotteriegewinn-Fonds**

#### **Kto. 3636.11, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck**

**Walter Hotz (SVP):** Ich spreche zu Position 2298.7251, Lotteriegewinn-Fonds, Seite 172, Konto 3636.11, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Ich möchte mich, auch im Namen meiner Fraktion, zu diesem Punkt im Budget äussern, und zwar zur Zweckentfremdung des Lotteriegewinn-Fonds und dem darin enthaltenen Beitrag von 500'000 Franken an eine gemeinnützige Immobilienstiftung in der Stadt Schaffhausen zu geben. Ich beantrage, diesen Betrag zu streichen. Dies aus mehreren Gründen: Erstens würde ein solcher Beitrag ein Präjudiz schaffen, was wir unbedingt vermeiden müssen. Der Lotteriegewinn-Fonds ist nicht dazu gedacht, Investitionen in Gebäude oder Beiträge an Immobilienstiftungen zu finanzieren. Diese Mittel sollten vielmehr zielgerichtet und zweckmässig für gemeinnützige, nicht infrastrukturelle Projekte eingesetzt werden. Zweitens ist die Begründung der Stiftung im Gesuch problematisch. Laut Antrag wird der Beitrag explizit für den Ankauf und die Ausstattung einer Immobilie beantragt. Für Materialien und nicht für die Stiftung an sich. Damit wird der eigentliche Zweck des Fonds aus meiner, beziehungsweise unserer Sicht, zweckentfremdet. Auch wenn das Ziel, günstigen Wohnraum für Lehrlinge zu schaffen, durchaus unterstützenswert ist, sollte das nicht durch Mittel aus dem Lotteriegewinn-Fonds finanziert werden. Drittens fehlt im Budget jeglicher Kommentar oder Erläuterung zu diesem Betrag. Eine solche Intransparenz erschwert es uns als Kantonsräte, die Notwendigkeit und Angemessenheit dieser Ausgabe zu bewerten. Ohne eine klare und offene Information können wir keine fundierten Entscheidungen treffen. Es kommt noch dazu, dass der Regierungsrat mit einem Exekutivkredit bereits 100'000 Franken gesprochen hat, und kein Mensch weiss etwas davon; vielleicht die GPK? Ich bitte daher das Parlament, meinem Antrag zuzustimmen und die 500'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds zu streichen. Es ist

wichtig, dass wir die Zweckbindung des Fonds einhalten und keine fragwürdigen Präzedenzfälle schaffen. Vielen Dank.

**Iren Eichenberger** (Grüne): Ich unterstütze diesen Antrag von Walter Hotz. Sie sehen, wir sind heute ein bisschen hüben und drüben zu Hause, und zwar möchte ich auf eine Seite verweisen, die wir schon behandelt haben, wozu ich aber nichts gesagt habe. Aber auf Seite 83 ist mir etwas aufgefallen: Da ging es um die Auswertung Obere Stube Stein am Rhein – wahrscheinlich war die Aufwertung gemeint –, dafür will man 383'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds schöpfen. Ich frage mich schon, was da im *Oberstübli* los ist. Aber ich war auf die Frage nicht vorbereitet und konnte darum nicht argumentieren. Ich finde einfach, mit diesen Relationen muss ich sagen: Das, was jetzt Walter Hotz beantragt, scheint mir wirklich richtig, und wir sollen die Gelder aus dem Lotteriegewinn-Fonds denen vorbehalten, die keine anderen Möglichkeiten haben.

**Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Lieber Walter Hotz, ich verstehe Ihren Antrag voll und ganz. Ich verstehe ihn, weil es gut hätte sein können, dass ich genau den gleichen Antrag gestellt hätte. Habe ich aber nicht. Warum nicht? Ich habe mir das im Rahmen der Beratungen der GPK wirklich überlegt und war auch nah dran, genau dasselbe zu tun. Dies auch aus den Argumenten, die Irene Eichenberger gerade gesagt hat: Dieser Antrag, der an den Lotteriegewinn-Fonds gestellt wird, ist ein hoher Beitrag. Darum wollte ich näher hinschauen und habe zuerst dazu tendiert, genau denselben Antrag zu stellen. Lieber Walter Hotz, ich bin wie Sie auch der Meinung, dass der Lotteriegewinn-Fonds nicht das 100-prozentig perfekte Mittel ist, um dieses Vorhaben finanziell zu unterstützen. Ich habe dann im Rahmen der GPK-Beratungen versucht herauszufinden, was besser gewesen wäre. Ich habe dazu gelernt, dass ursprünglich auch einmal angedacht gewesen war, das Ganze über ein anderes Instrument zu finanzieren – nämlich RSE-Beiträge, wenn ich das richtig im Kopf habe. Mir persönlich hätte das besser gepasst. Schlussendlich kam die Regierung mit den Projektträgern zusammen zur Auffassung, dass RSE nicht geht, und zwar mit der Begründung, da RSE subsidiär ist und es über den Lotteriegewinn-Fonds geht. Diese Begründung macht mich nicht sehr glücklich. Aber es führt mich zur Auffassung, dass es über den Lotteriegewinn-Fonds rechtlich der richtige Weg ist. Wie Sie auch gesagt haben, ist das Projekt an sich eigentlich nichts Schlechtes oder nichts Unterstützenswertes. Wenn Sie sagen, hier würde ein Präzedenzfall geschaffen werden, sage ich: Das stimmt schon. Aber es würde ein Präzedenzfall geschaffen werden, wenn wir das hier streichen, weil wir dann sagen: Nein, wir unterstützen dieses Projekt nicht, das geht nicht in die richtige Richtung. Der Fakt, dass ein solcher Antrag auf dem

Tisch liegt und der Regierungsrat diese 500'000 Franken – was in Relation zu allen anderen Anträgen wirklich viel ist – bewilligt hat, zeigt auch auf, dass es da einen Bedarf gibt und ein gutes Projekt gedeckt werden soll. Davon wurde ich überzeugt, nachdem ich mich vertieft mit dem Projekt auseinandergesetzt habe. Die GPK hat auch noch weitere Unterlagen dazu erhalten, und das hat schlussendlich dazu geführt, dass in der GPK nicht einmal der Antrag gestellt wurde, das zu streichen. Jetzt kann ich sagen, ich freue mich ein Stückweit, wenn Sie nächstes Jahr auch in der GPK sind. Dann hätten Sie Ihren Antrag vielleicht auch nicht gestellt. In diesem Sinne: Ich habe volles Verständnis für den Antrag. Ich hätte ihn mit den gleichen Informationen vielleicht auch gestellt. Aber mit den Informationen, die ich eingeholt habe – ein guter Teil ist auch öffentlich auf der Website dieses Projekts zugänglich – bin ich klar zur Überzeugung gekommen, dass es sich nicht lohnt, diesen Beitrag zu streichen. Auch vor dem Hintergrund, dass es nicht so ist, wenn wir diesen Beitrag streichen, andere Projekte mehr Geld bekommen. Auch vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Antrag von Walter Hotz abzulehnen. Besten Dank.

**Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP):** Auch wenn ich viel Verständnis für den Antrag Hotz und die Erläuterungen von Ratskollege Pfalzgraf habe, war für die GPK folgendes ausschlaggebend – wir werden sicher auch noch Ausführungen vom Departement des Innern erhalten: Es geht darum, dass man hier eine Unterstützung einer Liegenschaft spricht, die für Studentinnen und Studenten als Wohnheim dienen soll. Diese Studierenden sollen hier in Schaffhausen eine Anbindung erhalten, auch wenn sie auswärts studieren, damit sie für den Werkplatz in Schaffhausen bereit sind und nicht auswärts studieren und nicht mehr zurückkommen. Wir werden aber hier, so meine ich, noch sehr detaillierte Ausführungen vom Vorsteher des Departements des Innern erhalten. Die GPK hat abgestimmt und einen Streichungsantrag abgelehnt.

**Peter Neukomm (SP):** Ich bitte Sie, nicht die Projektträger zu bestrafen, weil der Regierungsrat allenfalls das falsche Instrument genutzt hat. Denn Sie verhindern damit sonst dieses Projekt, und das wäre extrem schade. Auch die Stadt ist bereit, hier mitzufinanzieren. Dieses Projekt ist eigentlich ein direkter Ausfluss aus der Entwicklungsstrategie 2030 des Kantons, respektive des Themas Junge, in Ausbildung stehende Leute möglichst im Kanton im Rahmen dieser Schwarm- und Nest-Region behalten zu können. Wenn sie auswärts wohnen, ist die Gefahr viel grösser, dass sie nicht mehr zurückkommen. Ein solches Angebot macht absolut Sinn. Es ist am richtigen Ort, in der Altstadt. Die Altstadt wird durch junge Leute belebt. Es geht nicht nur um akademische Studierende, es geht

auch um weiterführende Ausbildungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche die Möglichkeit haben, in unserer Stadt zu wohnen. Es gibt übrigens auch schon verschiedene Ausbildungsstätten, die am Entstehen sind. Sie wissen, es gibt Organisationen, die jetzt neu als Universität akkreditiert sind, auch auf dem Platz Schaffhausen. Die haben ein grosses Interesse daran, dass es auch Möglichkeiten gibt, dass junge Studenten in der Stadt wohnen können. Ich finde es wichtig, dass wir ein solches Angebot haben. Auch wenn Sie Zweifel haben, ob der Lotteriegewinn-Fonds das richtige Instrument ist – dazu wird sicher die Regierung noch etwas sagen können – bitte streichen Sie das nicht raus. Denn Sie verhindern sonst dieses Projekt. Das wäre sehr schade.

**1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP):** Ich möchte es nicht auslassen zu sagen, dass ich für einmal gleicher Meinung war wie Walter Hotz. Das kommt bekanntlich sehr selten vor. In den Beratungen der GPK – das haben Sie gehört – können wir Fragen stellen. Eine meiner Fragen betraf genau das: Was steht hinter diesen 500'000 Franken? Denn ich finde, dass es sehr schlecht ist, wenn keine Bemerkung oder kein Kommentar im Budget steht. Wir haben dann sehr viele Informationen erhalten, und ich muss sagen, es ist wirklich ein wichtiges Projekt. Mir ist noch wichtig zu sagen, dass diese Stiftung das Geld bekommt, weil sie den Stiftungszweck so gewählt hat. Wenn sie diesen Stiftungszweck ändern würde, wenn sie zum Beispiel daraus *Penthouses* und so weiter machen würde, müssten sie das Geld wieder zurückzahlen, da sie den Stiftungszweck nicht mehr einhält. Ich denke, das ist wichtig. Ich erwähne noch einen kleinen anderen Aspekt: Es könnte auch für unsere PH interessant sein, die bekanntlich auf der Suche nach Studentinnen und Studenten von ausserhalb des Kantons ist. Somit könnten Auswärtige eventuell dort auch günstig wohnen. Ich bitte Sie daher eindringlich, den Antrag von Kollege Walter Hotz abzulehnen.

**Urs Capaul (parteilos):** Offensichtlich geht es Walter Hotz nicht um das Projekt selber, sondern, dass es eigentlich im Lotteriegewinn-Fonds nichts zu suchen hat. Das ist sein Argument, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Mich würde von der Regierung interessieren, wo denn dieses Projekt alternativ untergebracht werden könnte, wo das verbucht werden müsste, damit das tatsächlich durchgeführt werden kann. Es ist, glaube ich, bei allen einhellig die Meinung, dass es sich um ein sinnvolles Projekt handelt, das auch zum Tragen kommen sollte. Was wäre also die Alternative anstelle des Lotteriegewinn-Fonds?

**Marco Passafaro (SP):** Hier geht es nicht um eine Investition in eine Immobilie. Sondern, wir fördern Ausbildung. Wir sorgen dafür, dass Stu-

dentinnen und Studenten in Schaffhausen wohnen können, auch wenn sie in Zürich studieren. Wir sorgen dafür, dass externe Lernende hier übernachten können, wenn wir unsere Klassen im BBZ füllen und hier behalten können. Wir fördern also nicht Immobilie – das wäre eigentlich gegen den Zweck oder den Sinn des Lotteriegewinn-Fonds –, sondern wir fördern Ausbildung. Das machen wir. Deshalb sehe ich es auch als gerechtfertigt, dass es im Lotteriegewinn-Fonds untergebracht ist.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich möchte nach dem Votum von Vizepräsidentin Eva Neumann noch einmal sagen, dass es wirklich nicht darum geht, wie vielleicht der Eindruck entstehen könnte, eine gemeinnützige Immobilienstiftung zu unterstützen, weil sie gemeinnützig im Sinn des Wohnungswesens ist. Nein. Das ist sie, ja. Aber es geht darum, dieses Studentenwohnheim zu ermöglichen. Das ist der Grund, warum hier Geld gesprochen werden soll. Das ist auch der Grund, warum sich eine Stiftung und auch die Stadt Schaffhausen daran beteiligen werden. Es ist mir wirklich wichtig, dass hier nicht irgendwie die Gemeinnützigkeit im Sinn des Wohnungswesens gefördert wird. Denn sonst müssten wir auch noch viele andere Genossenschaften unterstützen. Das ist hier nicht der Fall. Einfach, dass dies klargestellt ist. Danke.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Zum formalen Aspekt: Es ging beim Kanton ein Gesuch zur Unterstützung dieses Projekts ein. Der Kanton hat geprüft, wie diesem Gesuch entsprochen werden könnte. Es wurde erwähnt: Insbesondere hat man auch die Möglichkeit über ein RSE-Projekt geprüft und kam zum Schluss, dass das nicht möglich ist und wenn man das Projekt unterstützen will – und die Regierung hat es als unterstützungswürdig beurteilt –, müssen Gelder aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen werden. Darum sind wir im Lotteriegewinn-Fonds. Jetzt zur Zuständigkeit: Es ist so, dass diese Positionen im Budget beim Erziehungsdepartement abgebildet sind. Aber die Finanzkontrolle macht jährlich eine Revision dieses Bereiches. Das Departement des Innern ist ganz allgemein für den Bereich Lotteriegewinn-Fonds zuständig. Das wäre vielleicht etwas, das man in den Folgejahren einmal überprüfen könnte. Darum spreche ich und nicht der Erziehungsdirektor. Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass Mittel aus dem Lotteriegewinn-Fonds einerseits für gemeinnützige Zwecke gesprochen werden können. Andererseits sollen mit Geldern aus dem Lotteriegewinn-Fonds keine staatlichen Aufgaben finanziert werden. Es gibt also diese zwei Kriterien: Gemeinnützig und es soll keine staatliche Aufgabe, wie zum Beispiel Strassenbau, aus dem Lotteriegewinn-Fonds finanziert werden. Die gemeinnützige Stiftung erfüllt mit dem Wohnhaus für junge Menschen in Ausbildung die Zweckbestimmungen des Lotteriegewinn-Fonds, und

zwar diese Gemeinnützigkeit. Es gibt keine andere staatliche Grundlage, um so etwas zu fördern. Dass dies selbsterklärend mit einer Immobilie zu tun hat, liegt in der Natur der Sache. Es geht ja hier um Wohnraum für junge Menschen in Ausbildung und das wollen wir unterstützen, wie das Daniel Preisig sehr gut ausgeführt hat. Die Sorge, dass ein Präjudiz geschaffen werden könnte, greift ins Leere, da aus dem Lotteriegewinn-Fonds sicher auch schon andere Immobilien oder Projekte, bei denen Immobilien beteiligt waren, mitfinanziert wurden. Zudem findet jeweils eine Einzelfallprüfung statt. So auch in diesem Fall. Gemäss der Finanzkompetenz entscheidet das Parlament über Beiträge über 100'000 Franken. Hier sind es 500'000 Franken. Das liegt in Ihrer Kompetenz. Die Regierung empfiehlt Ihnen, wie die Stadt Schaffhausen und die Windler-Stiftung auch, dieses Projekt zu unterstützen.

**Urs Capaul** (parteilos): Wo könnte man das alternativ, wenn nicht über den Lotteriegewinn-Fonds, platzieren? Das wurde noch nicht beantwortet.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger**: Doch, das habe ich beantwortet. Es ist nicht über ein RSE-Projekt oder ein anderes Gefäss zu finanzieren. Gerade für solche Fälle ist das Gefäss des Lotteriegewinn-Fonds. Noch einmal: Das sind Gelder, die wir von Swisslos bekommen. Das sind Gelder aus Lotteriespielen, die in dieser Organisation Swisslos anfallen, auf die Kantone verteilt werden und schlussendlich dann in dieses Gefäss des Lotteriegewinn-Fonds fliessen. Noch eine Bemerkung, wenn ich schon am Sprechen bin: Walter Hotz, auf Seite 50 ist es kommentiert, aber ich muss Ihnen recht geben, dass man bei einem solchen Betrag durchaus eine Beilage der GPK hätte mitschicken können. Das ist korrekt, aber es wurde dort kommentiert, aber zu knapp.

**Iren Eichenberger** (Grüne): Ganz kurz: Wir haben jetzt etwa eine Viertelstunde lang Ausführungen gehört. Die haben mich überzeugt, muss ich sagen. Aber ich finde schon, dass etwas in dieser Grössenordnung zu einem Schluss verleitet, den Walter Hotz ursprünglich zu Recht gezogen hat. Da würde ich eine bessere Ausführung erwarten. Das, was hier zu lesen war, war wirklich grottenschlecht.

**Corinne Ullmann** (SVP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Den Betrag müssen wir im Lotteriegewinn-Fonds lassen, sonst gibt es nachher einfach nichts. Es gibt dann nicht die Möglichkeit, eine Wohnmöglichkeit für Studierende zu schaffen. Aber ich bin davon überzeugt, dass das für den Kanton wichtig ist. Wir möchten die jungen Leute gerne hier behalten. Ich sehe das immer wieder. Ich habe auch Kinder, die studiert ha-

ben. Die gehen weg, lernen dort ihre Kollegen kennen und bleiben dort, wo sie sind, sei es Zürich, Kreuzlingen, wo auch immer. Ich glaube, das ist eine gute Möglichkeit, wie wir etwas finanzieren können, einen kleinen Beitrag für eine gute Sache leisten können, die auch die Windler-Stiftung sehr sorgfältig geprüft hat und für sehr gut befundet. Ich glaube, es ist einfach eine Chance. Rechtlich gibt es keine andere Möglichkeit, dies finanziell zu unterstützen. Deshalb bitte ich um Ablehnung.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Walter Hotz, die Position 2298.7251 Konto 3630.11, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck um 500'000 Franken zu reduzieren, wird mit 36 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

Schluss der Sitzung: 12:02 Uhr

## Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	V/A/N	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Nein	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Nein	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Nein	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Enth	Ja
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja
Litscher	Monika	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	V/A/N	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Enth
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Nein	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Enth	Ja
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Nein
Schruff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja
			Ja	35	32	13	36
			Nein	22	23	39	19
			Enthaltung	0	1	3	2
			V / A / N	3	4	5	3
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Antrag Bruno Müller</u>  <b>Budget 2025: Pos. 2181 Aufwendungen gem. SHEG Art. 35, 36 +38 / Kto. 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck:</b> Erhöhung um 120'000 Franken für Teuerungsausgleich Leistungsvereinbarungen</p>	Antrag	<p>Ja 35            Nein 22            Enth 0            V/A/N 3  <b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR            Nein bedeutet Zustimmung Antrag Bruno Müller</p>	
Abstimmung 2	<p><u>Antrag Andreas Schnetzler</u>  <b>Oktoberbrief: Pos. 2170 Sozialamt / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals:</b> Streichung Stelle wiss. Mitarbeiter/in im Rechtsdienst (120'000 Franken)</p>	Antrag	<p>Ja 32            Nein 23            Enth 1            V/A/N 4  <b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR            Nein bedeutet Zustimmung Antrag Andreas Schnetzler</p>	
Abstimmung 3	<p><u>Antrag Mariano Fioretti</u>  <b>Budget 2025: Pos. 2281 Kantonsschule: Kto. 3130.00 Dienstleistungen Dritter:</b> Erhöhung um 3'000 Franken für Projekt «Dreamteam» FMS</p>	Antrag	<p>Ja 13            Nein 39            Enth 3            V/A/N 5  <b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR            Nein bedeutet Zustimmung Antrag Mariano Fioretti</p>	
Abstimmung 4	<p><u>Antrag Walter Holz</u>  <b>Budget 2025: Pos. 2298.7251 Lotteriegewinnfonds: Kto. 3636.11 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck:</b> Streichung 500'000 Franken (Gemeinsame Immobilienstiftung)</p>	Antrag	<p>Ja 36            Nein 19            Enth 2            V/A/N 3  <b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR            Nein bedeutet Zustimmung Antrag Walter Holz</p>	



